

Der Vorsitzende des Sozial-
und Kulturausschusses (Integration, Sport,
Bildung, Jugend und Familie)

Viernheim, den 08.08.2019

Amtliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses (Integration, Sport, Bildung, Jugend und Familie)

Zur Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses (Integration, Sport, Bildung, Jugend und Familie) am **Mittwoch**, dem **14.08.2019** um **18:30 Uhr** im Seminarraum 1 der Johanniter-Unfall-Hilfe, Johanniterplatz 1, lade ich Sie herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

1. Ambulante pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung in Viernheim
2. Vorstellung des Kommunalen Leseförderungskonzeptes/Filmvorführung
3. Viernheimer Vielfalts- und Integrationsstrategie
4. Kindertagesstättenentwicklungsplan
5. Verschiedenes

Viernheim, den 08.08.2019

Der Vorsitzende

gez.: Torben Kruhmann



Scannen Sie den QR-Code, um zur BürgerApp zu gelangen:

PROTOKOLL

Zu der auf **Mittwoch**, den **14.08.2019**, um 18:30 Uhr, im Seminarraum 1 anberaumten **Sitzung** des **Sozial- und Kulturausschusses (Integration, Sport, Bildung, Jugend und Familie)** waren erschienen:

**VOM SOZIAL- UND KULTURAUSSCHUSS
(INTEGRATION, SPORT, BILDUNG, JUGEND UND FAMILIE):**

CDU:	Käser, Hannah	Stellv. Ausschussmitglied (für Stv. Renner)
	Scheidel, Jörg	Stellv. Ausschussmitglied (für Stve. Büchler)
	Winkler, Christoph	Stellv. Ausschussmitglied (für Ehrenstve. Haas)
	Kruhmann, Torben	Vorsitzender
SPD:	Hanf, Alicia	Ausschussmitglied
	Neuß, Peter	1. Stellv. Vorsitzender
	Quarz, Klaus	Ausschussmitglied
	Wohlfart, Maximilian	Ausschussmitglied
UBV:	Benz, Walter	Stellv. Ausschussmitglied (für Stv. Dr. Stülpner)
	Bleiholder, Rolf	Stellv. Ausschussmitglied (für Stve. Migenda-Wunderle)
Grüne:	Haas, Bernd	Ausschussmitglied

BERATENDE MITGLIEDER (§ 62 ABS. 4, S. 2 HGO):

Kempff, Ralf	Beratendes Ausschussmitglied
Jünemann, Ralf	Stellv. beratendes Ausschussmitglied

VOM MAGISTRAT:

Baaß, Matthias	Bürgermeister
----------------	---------------

VON DER VERWALTUNG:

Benz, Josef	Amt für Soziales und Standesamt
Kursawe, Jacqueline	Amt für Soziales und Standesamt
Haas, Rudolf	Kultur- und Sportamt
Schmitt-Helfferich, Eberhard	KuBuS, Fb. Seniorenberatung
Preuss, Beate	KuBuS, Fb. Seniorenberatung
Ruth, Sabine	KuBuS, Fb. Jugendförderung

ALS SCHRIFTFÜHRER:

Haas, Philipp

Amtmann

VON DER PRESSE:

Südhessen Morgen

ZUHÖRER:

Eckert, Brigitta	Lernmobil
Brinzing, Cathrin	Lernmobil
Lichtenthäler, Peter	AWO, Arbeitskreis Altenhilfe
Dewald-Haas, Claudia	Caritas, Arbeitskreis Altenhilfe
Weber, Christine	Caritas, Arbeitskreis Altenhilfe
Winkler, Andrea	Johanniter, Arbeitskreis Altenhilfe
Bauer, Anita	Krankenhaus St. Josef, Arbeitskreis Altenhilfe
Weidner, Timm	gesetzlicher Betreuer, Arbeitskreis Altenhilfe
Schneider, Tülay	Private Anbieter, Arbeitskreis Altenhilfe



Ausschussvorsitzender Torben Kruhmann eröffnete um 18:30 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**TAGESORDNUNG:**

1. Ambulante pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung in Viernheim
2. Vorstellung des Kommunalen Leseförderungskonzeptes/Filmvorführung
3. Viernheimer Vielfalts- und Integrationsstrategie
4. Kindertagesstättenentwicklungsplan
5. Verschiedenes

**1. Ambulante pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung in Viernheim**

Bezug: Vorlage des KUBUS vom 30.07.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Seniorenberater Schmitt-Helfferich berichtete über die aktuelle Situation anhand einer Präsentation.

Frau Winkler (Johanniter) erklärte, dass die Menschen zunächst nach einer Haushaltshilfe suchen. Dies könne von den Pflegediensten allerdings nicht geleistet werden, da man schon kein Personal für die Pflege finde. Sie empfehle den Betroffenen, bei den Krankenkassen hartnäckig zu bleiben, damit auch private Pflegekräfte anerkannt werden.

Positiv sei aktuell, dass man viele FSJ-Stellen habe besetzen können, die man als Einkaufshilfe oder zur Beschäftigung (Spazieren gehen, Kartenspiele o.ä. spielen) ein-

setzen könne. Man hoffe, dass einige der Jugendlichen später eine entsprechende Ausbildung beginnen.

Frau Dewald-Haas (Caritas) ergänzte, dass die Kassen viel zu wenig zahlen. Der Entlastungsbeitrag von 125 € sei so gut wie nichts.

Stv. Neuss fragte, ob sich der Wegfall der Wehrpflicht bemerkbar gemacht habe.

Frau Winkler (Johanniter) bestätigte dies. Es habe einen Einbruch gegeben. Aktuell habe man mit 26 FSJlern wieder etwas mehr (bei den Johannitern insgesamt, nicht nur in der ambulanten Pflege). Früher seien es rd. 35 gewesen.

Stv. Benz sagte, dass die Hürden für solche minderwertige Arbeiten zu hoch seien. Die etablierten Parteien müssten bei Ihren Landtagsabgeordneten Druck machen.

Stv. Hanf sagte, dass Haushaltshilfe keine minderwertige Arbeit sei. Sie fragte nach der Situation in den benachbarten Bundesländern sei.

Frau Winkler (Johanniter) sagte, dass die Situation ähnlich sei.

Stv. Winkler sagte, dass die Anforderungen an die Pflegeerbringer nicht zu gering werden dürfen, da diese vertrauenswürdig und zuverlässig sein müssen.

Frau Winkler (Johanniter) erläuterte, dass die Betroffenen oft schon private Bezugspersonen haben, die ihnen im Haushalt helfen. Leider seien die Hürden zu hoch, um diese mit dem Entlastungsbeitrag zu entlohnen.

Frau Dewald-Haas (Caritas) wies auf den Umstand hin, dass man für die sogenannte „Verhinderungspflege“ lediglich eine Unterschrift brauche.

Seniorenberater Schmitt-Helfferich schlug vor, einen runden Tisch mit allen Institutionen (auch privaten) aus dem Bereich Pflege einzurichten.

Bürgermeister Baaß schlug zudem vor, einen Brief an den Sozialminister bzw. die Landtagsabgeordneten zu schreiben.

Stv. Scheidel sagte, dass man in diesem Brief konkrete Lösungsansätze aufzeigen sollte. Eventuell könne man sich auch mit anderen Städten zusammentun, um dem Schreiben mehr Gewicht zu verleihen.

Stv. Kruhmann fragte, ob ein Angebot zur Basisqualifikation im Kreis weiterhelfen würde.

Frau Winkler (Johanniter) erklärte, dass es solche Angebote gebe. Problematisch seien die hohen Hürden für die Leitung der Anbieter.

Die Pflegedienste müssten außerdem die Beratung übernehmen, die eigentlich von den Kassen durchgeführt werden sollten. Man erhalte dafür so gut wie nichts.

Frau Dewald-Haas (Caritas) sagte abschließend, dass das derzeitige System bald zusammenbrechen werde, wenn sich nicht grundlegend etwas ändere.

Auszug: KubuS, FB-Seniorenberatung

[2. Vorstellung des Kommunalen Leseförderungskonzeptes/Filmvorführung](#)

Bezug: Vorlage des KUBUS vom 01.08.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Baaß erinnerte daran, dass die Stadtverordnetenversammlung erstmals im Herbst 2016 Mittel zur Leseförderung bereitgestellt habe. Die Vorlage und die folgende Präsentation diene der Information der Ausschussmitglieder.

Frau Eckert (Lernmobil) erklärte auch in Hinblick auf TOP 1 der heutigen Tagesordnung, dass eines der Ziele die Bekämpfung des Fachkräftemangels sei. Das Thema Integration sei keine Pflichtaufgabe und deshalb gebe es bundesweit einen Flickenteppich.

Frau Ruth (KuBuS, Fb. Jugendförderung) sagte, dass man die Leseförderung in die Angebote von Jugendförderung und Lernmobil integriert habe. Mittlerweile gebe es einen Kooperationsvertrag mit dem Schulamt. Sie berichtete, dass Lehrerinnen und Lehrer von Intensivklassen das Konzept nachfragen.

Anschließend präsentierte **Frau Brinzing (Lernmobil)** über das Leseförderungskonzept.

Auf die Nachfrage von **Stv. Hanf**, wer die dies finanziere, da das Land ja eigentlich die Aufgabe habe, den Kindern das Lesen beizubringen, erläuterte **Bürgermeister Baaß**, dass diese intensive Förderung ausschließlich von der Stadt getragen werde. Es wundere ihn immer wieder, wenn das Konzept bzw. diese Methoden Schulleitungen völlig neu seien.

Frau Eckert (Lernmobil) betonte die Wichtigkeit, diese Methoden in die Hort-Arbeit der Jugendförderung einzubauen, z.B. auch bei den Ferienspielen.

Frau Brinzing (Lernmobil) ergänzte, dass man in den weiterführenden Schulen alle Kinder erreiche, da die Methode in den Unterricht eingebaut sei.

Auszug: KuBuS, FB-Jugendförderung

3. Viernheimer Vielfalts- und Integrationsstrategie

Bezug: Vorlage des Hauptamtes vom 02.08.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Baaß sagte, dass es sich hierbei um eine Zwischeninformation handle. Demnächst stehen zwei Workshops zu den Themen „Sprache und Bildung“ sowie „Interkulturelle Öffnung des Gemeinwesens und gesellschaftliche Teilhabe“.

Auszug: Hauptamt

4. Kindertagesstättenentwicklungsplan

Bezug: Vorlage des Bürgermeisters vom 15.07.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Stv. Winkler bat darum, den Kindertagesstättenentwicklungsplan allen Stadtverordneten zur Verfügung zu stellen.

Stv. Hanf fragte, ab wann (nach der geplanten Kindertagesstätte auf dem TSV-Gelände) die nächste Kindertagesstätte notwendig werde.

Sozialamtsleiter Benz erläuterte, dass man davon ausgehe, dass die neue Kita auf dem TSV-Gelände ab Januar 2021 in Volllast arbeite (wegen Eingewöhnungsphase usw. können nicht alle Kinder gleichzeitig aufgenommen werden). Ab März/April reche man dann wieder mit einem Defizit. Er wies darauf hin, dass man mit einer Grup-

pengröße von 25 Kinder rechne, welche eigentlich nicht mehr zu halten, aber vom Gesetzgeber noch zugelassen werde. Empfohlen sei eine Gruppengröße von 20 Kindern. Derzeit „verliere“ man rd. 100 Plätze durch Integrationsplätze – Tendenz leider steigend.

Auszug: Bürgermeister, 1. Stadtrat, Sozialamt, BVLA

5. Verschiedenes

Es gab keine Wortmeldungen.

◆ - ◆ - ◆

ENDE DER SITZUNG:

20:00 Uhr

◆ - ◆ - ◆

DER VORSITZENDE:

gez.: K r u h m a n n

Torben Kruhmann

DER SCHRIFTFÜHRER:

gez.: H a a s

Philipp Haas

F.d.R.d.A.

Amtmann

TOP: _____

Viernheim, den 30.07.2019

Federführendes Amt

42 KUBUS

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	
Drucksache:	IV-56-2019/XVIII
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	KubuS, FB-Seniorenberatung

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial- und Kulturausschuss (Integration, Sport, Bildung, Jugend und Familie)	14.08.2019	

Informationsvorlage

Ambulante pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung in Viernheim

Mitteilung/Information

Die ambulante pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung von Senioren (u. a.) wird immer schwieriger. Das ist in Viernheim keine Sondersituation – auch in anderen Städten und Gemeinden hat sich dies zunehmend verschlechtert.

Der Arbeitskreis Altenhilfe – der sich aus Hauptamtlichen in der Viernheimer Seniorenarbeit zusammensetzt - hat sich in seiner Sitzung mit der Viernheimer Situation näher befasst und mit Erschrecken festgestellt, dass die ambulanten Pflegedienste die Versorgung nicht mehr im benötigten Ausmaß gewährleisten können. Notwendige Pflege kann nicht geleistet werden, hauswirtschaftliche Dienste wie Wohnung reinigen, Einkaufen etc., werden, wenn überhaupt, nur in Verbindung mit Pflege bei bestehenden Kunden übernommen.

Die Pflegeversicherung stellt zwar ab Pflegegrad 1 ein Entlastungsbetrag von 125,- € pro Monat u. a. für niederschwellige Hilfen im Haushalt zur Verfügung, die aber nur von anerkannten Diensten direkt mit der Kasse abrechenbar sind. Solche niederschwellige Dienste fehlen aber, da die Voraussetzungen für die Zulassung sehr hoch angesetzt sind.

Selbst vom Gesundheitsamt festgestellte Bedarfe einer ambulanten hauswirtschaftlichen Versorgung können in der Praxis nicht befriedigt werden, da nur Kostensätze der Sozialhil-

fe übernommen werden und solche Dienstleister am Markt kaum zu finden sind. Hilfsbedürftige müssen sehr hartnäckig sein und nachweisen, dass es zu den niedrigen Sätzen keine Anbieter gibt, dann wird im Einzelfall auch mehr bezahlt.

Insgesamt hat sich die Situation trotz höherer Leistungen der Pflegeversicherung für Betroffene eher verschlechtert. Den Mitgliedern des Arbeitskreises Altenhilfe ist es daher ein Anliegen, die örtlich politisch Aktiven von dieser Entwicklung zumindest in Kenntnis zu setzen.

Im Arbeitskreis Altenhilfe sind derzeit vertreten:

- Arbeiterwohlfahrt
- Sozialstation der Caritas
- Die Johanniter
- Forum der Senioren
- Krankenhaus St. Josef
- Seniorenberatung der Stadt Viernheim
- gesetzliche Betreuer
- Private Anbieter

Die Beteiligten im Arbeitskreis Altenhilfe arbeiten in Viernheim nicht nur im Alltagsgeschäft „Hand in Hand“, sondern treffen sich auch regelmäßig zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch, zur Besprechung von Problemen, die in der Altenarbeit auftreten und zur gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit sowie Durchführung von Informationsveranstaltungen.

TOP: _____

Viernheim, den 01.08.2019

Federführendes Amt

42 KUBUS

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	
Drucksache:	IV-58-2019/XVIII
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	KuBuS, FB-Jugendförderung

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial- und Kulturausschuss (Integration, Sport, Bildung, Jugend und Familie)	14.08.2019	

Informationsvorlage

Vorstellung des Kommunalen Leseförderungskonzeptes/Filmvorführung

Mitteilung/Information

Seit dem Schuljahr 2016/2017 besteht für die Schüler*innen der Intensivklassen in Viernheim die Möglichkeit an einem Leseförderprogramm teilzunehmen. Dieses Angebot ist im Kontext der großen Zuwanderungszahl im Jahr 2015/2016 nach Deutschland entstanden. Herr Bürgermeister Baaß beauftragte den Verein Lernmobil e. V. und den Fachbereich Jugendförderung mit der fachlichen Entwicklung des Projektes Leseförderung und direkt mit den notwendigen Fördermaßnahmen zu beginnen. Mit Stiftungsgeldern konnte eine Koordinierungsstelle für den Aufbau des Leseförderzentrums geschaffen werden und mit dem Staatlichen Schulamt wurde eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Ziel ist ein aufeinander abgestimmtes Sprachförderkonzept zwischen dem formalen Bildungsort Schule und informellen Bildungsorten. Alle Kinder aus den Intensivklassen der Grundschulen können im Hort am T.i.B. des Lernmobils an dem Lesefördertraining teilnehmen. Die Schüler*innen der Friedrich-Fröbel-Schule und der Alexander-von Humboldt-Schule besuchen die Leseförderung an ihren Schulen und nehmen an den Ganztagesangeboten und an den Ferienangeboten der Jugendförderung teil. Das Viernheimer Leseförderprogramm verfolgt das Anliegen, umfassende Schriftsprachkompetenzen der Schüler*innen der Intensivklassen zu fördern. Schriftsprachkompetenzen („Literacy“) sind eine notwendige Voraussetzung für Bildung und persönliche Entwicklung: Literacy bezeichnet die Fähigkeit, auf einem Niveau lesen und schreiben zu können, das ermöglicht, jegliche Art geschriebener Texte zu verstehen.

TOP: _____

Viernheim, den 02.08.2019

Federführendes Amt

10.1 Hauptamt

Aktenzeichen:	001-15
Diktatzeichen:	ae
Drucksache:	IV-59-2019/XVIII
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	12.08.2019	
Sozial- und Kulturausschuss (Integration, Sport, Bildung, Jugend und Familie)	14.08.2019	
Stadtverordneten-Versammlung	21.08.2019	
Ausländerbeirat	26.08.2019	

Informationsvorlage

Viernheimer Vielfalts- und Integrationsstrategie

Mitteilung/Information

Um den kommunalen Integrationsprozess strategisch auszurichten, erarbeitet die Stadt Viernheim mit fachlicher Unterstützung durch das Imap Institut Düsseldorf und mit Fördermitteln aus dem Hessischen Landesprogramm WIR eine Viernheimer Vielfalts- und Integrationsstrategie. Ergänzend zu den nachfolgenden Informationen wird auf die Informationsvorlage vom 19.11.2018 verwiesen, die dem Magistrat in seiner Sitzung am 03.12.2018, dem Sozial- und Kulturausschuss in seiner Sitzung am 05.12.2018 sowie dem Ausländerbeirat in seiner Sitzung am 25.02.2018 vorlag.

Zum Prozessauftakt im Januar 2019 legten die Stadt Viernheim und das Imap Institut folgende Zielsetzungen für den auf dieses Kalenderjahr ausgelegten Prozess fest:

- im Mittelpunkt des Prozesses steht der Dialog mit allen Akteuren, wie Vielfalt vor Ort gestaltet und gelebt werden soll
- die Strategie knüpft an vorhandene Strukturen, Handlungsfelder und Maßnahmen an
- die „Lenkungsgruppe Integration“ wird aktuell und auch künftig ein wesentlicher Motor und Multiplikator sein
- die vorhandenen Steuerungsstrukturen werden u. a. durch die Festlegung von Ziel- und Maßnahmenplänen je Handlungsfeld optimiert

- Maßnahmen sollen Zugewanderten und Alteingesessenen gleichermaßen zugutekommen, Integration ist als wechselseitiger Prozess zu begreifen
- die gemeinsam erarbeiteten Ziele und Maßnahmen münden in einem schriftlichen Integrationskonzept, das im Dezember 2019 von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist.

Bis Ende Februar folgten die Bestandsaufnahme und Istanalyse durch Sichtung aller vorhandenen Integrationsmaßnahmen sowie ein Analysegespräch mit der Lenkungsgruppe.

Mit der Struktur der bis dato festgelegten Handlungsfelder, mit den Rollendefinitionen von Lenkungsgruppe und Handlungsfeldverantwortlichen und mit der Frage der zu beteiligten Akteure, befasste sich die Lenkungsgruppe schließlich im April in einem vom Imap Institut moderierten vierstündigen Strategieworkshop.

Unter Einbindung der gesellschaftlichen Akteure (Zugewanderte, Verwaltung, Institutionen, Vereine, etc.) finden im August und September zwei handlungsfeldbezogene Beteiligungsforen zu „Sprache und Bildung“ und „Interkulturelle Öffnung des Gemeinwesens und gesellschaftliche Teilhabe“ statt.

Die dort erarbeiteten Strategien sollen für die Entwicklung der weiteren Handlungsfelder exemplarisch sein und im Strategiepapier (Integrationskonzept) dokumentiert werden.

Die Verschriftlichung der Vielfalts- und Integrationsstrategie erfolgt bis spätestens 15.11.2019, so dass das Integrationskonzept der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2019 zur Beschlussfassung vorliegen wird (Gremienlauf: Magistrat 18.11.2019, Haupt- und Finanzausschuss 21.11.2019, Sozial- und Kulturausschuss 28.11.2019, Stadtverordnetenversammlung 10.12.2019).

TOP: _____

Viernheim, den 15.07.2019

Federführendes Amt

01 Bürgermeister

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	Ba/fu
Drucksache:	IV-53-2019/XVIII
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Bürgermeister, 1. Stadtrat, Sozialamt, BVLA

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	22.07.2019	
Sozial- und Kulturausschuss (Integration, Sport, Bildung, Jugend und Familie)	14.08.2019	

Informationsvorlage

Kindertagesstättenentwicklungsplan

Mitteilung/Information

In Zusammenhang mit der in der Stadtverordneten-Versammlung im April 2019 vorgenommenen Freigabe des Neubaus einer Kindertagesstätte auf dem TSV-Gelände wurde auch ein Antrag in den zuständigen Ausschuss verwiesen. Der Antrag wird dem SoKu für seine Sitzung am 14.8. zugehen.

Im Hinblick hierauf hat die Verwaltung beigefügten Kindertagesstättenentwicklungsplan zusammengestellt, welcher grundlegende Informationen enthält. Darin ist auch eine perspektivische Einschätzung der Bedarfssituation enthalten.

Zum Vorschlag der Einrichtung einer weiteren Waldkindergartengruppe ist anzumerken, dass in einer solchen Gruppe nur Plätze mit einem Betreuungsbedarf von bis zu sechs Stunden und dies auch nur in der festgelegten Zeit von 8 - 14 Uhr angeboten werden können. Der Trend insgesamt geht aber deutlich in Richtung Tagesplätze. Im Hinblick darauf wird die weitere Einrichtung einer solchen Gruppe im Vergleich zu den Potentialen anderer Platzformen derzeit nicht befürwortet.

Aus der im Kindertagesstättenentwicklungsplan enthaltenen Bedarfsplanung ergibt sich die Notwendigkeit eines weiteren Zubaus von Plätzen.

STADT
VIERNHEIM



Kindertagesstätten- Entwicklungsplan

Stadt Viernheim
2019



Inhalt

1. Rechtliche Grundlage	3
2. Einrichtungen in der Stadt Viernheim	4-5
3. Vorstellung der jeweiligen Einrichtungen	6-19
4. Kindertagespflege durch Tagesmütter- und väter	20
5. Integrationsplätze	21
6. Entwicklung der Elternbeiträge seit 2014	22
7. Übersicht über die Entwicklung der Geburten und Bevölkerungszahlen seit 2014	23
8. Betreuungsplätze in Viernheim (u3 und ü3) zum 01.01.2019	24
9. Zahlen über den Fehlbedarf an Betreuungsplätzen (u3) seit 01.07.2017	25
10. Grafische Aufstellung über die vorhandenen, nachgefragten und anspruchsberechtigten Betreuungsplätze u3	26-27
11. Prognose (u3)	28
12. Zahlen über den Fehlbedarf an Betreuungsplätzen (ü3) seit 01.01.2014	29-30
13. Grafische Aufstellung über die vorhandenen, nachgefragten und anspruchsberechtigten Betreuungsplätze ü3	31-34
14. Prognose (ü3)	35
15. Aussagen zum generellen Trend	36

Rechtliche Grundlage

§ 24 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII)

- (1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn
 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
 2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.
- (2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.
- (3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

Seit 1996 gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung

Seit 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder zwischen dem Vollendeten ersten und dritten Lebensjahr. Die Betreuung kann in Kinderkrippen und in der Kindertagespflege erfolgen.

Die Kindertagespflege ist rechtlich den Kinderkrippen gleichgestellt.

Kindertagespflege bedeutet die Bildung, Betreuung und Erziehung des Kindes durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater.

Die Betreuung findet in der Regel im Haushalt der Tagespflegeperson, also der Tagesmutter oder des Tagesvaters statt, kann aber auch im Haushalt der Eltern des Kindes oder in anderen geeigneten Räumen erfolgen.

Die Tagesmütter und Tagesväter haben vor Beginn Ihrer Tätigkeit an einer Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen, die wichtige Kenntnisse und Besonderheiten rund um die Betreuungsform Kindertagespflege vermittelt.

Die Kindertagespflege ist ebenso wie beispielsweise die Kindertageseinrichtungen ein Bildungs- und Lernort im Sinne des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes für Kinder von 0-10 Jahren.

Es gibt nun einen individuellen Rechtsanspruch auf einen Krippen- und Kindergartenplatz, jedoch besteht kein Anspruch auf den Besuch einer/s bestimmten Krippe oder Kindergartens bzw. einer bestimmten Kindertageseinrichtung.

Eltern, die keinen Betreuungsplatz erhalten, können Ihren Anspruch gegenüber dem Jugendamt des Kreises Bergstraße geltend machen.

Einrichtungen in der Stadt Viernheim Stand: 30.06.2019

Einrichtungen in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt

Kapellenberg

Mannheimer Str. 60-62
68519 Viernheim
Leitung: Myriam Keller
Tel.: 06204/602543

Kinderdörfel mit Familiengruppe

Kurt-Schumacher-Allee 36-42
68519 Viernheim
Leitung: Andrea Daniel
Tel.: 06204/912592

Kinderdörfel - Waldkindergartengruppe

Pariser Weg
68519 Viernheim
Leitung: Susanne Strickler
Tel.: 06204/97812410

AWO Familienzentrum

Kirschenstr. 79
68519 Viernheim
Leitung: Thomas Sebert
Tel.: 06204/602541

Pirmasenserstraße

Pirmasenser Str. 8
68519 Viernheim
Leitung: Silke Rietzler
Tel.: 06204/602540

Einrichtungen in Trägerschaft der evangelischen Kirche

Arche Noah

Franconvilleplatz 3
68519 Viernheim
Leitung: Sonja Pirron
Tel.: 06204/4186

Gänseblümchen

Schwester-Paterna-Allee 6
68519 Viernheim
Leitung: Edith Mayer
Tel.: 06204/608859

Kleeblatt

Saarlandstr. 12-14
68519 Viernheim
Leitung: Elisabeth Wurzel
Tel.: 06204/3585

Einrichtungen in Trägerschaft der katholischen Kirche

Johannes XXIII.

Molitorstr. 20
68519 Viernheim
Leitung: Elisabeth Schmitt
Tel.: 06204/77609

Maria Ward

Weinheimer Str. 42
68519 Viernheim
Leitung: Gertrud Schade
Tel.: 06204/961611

St. Hildegard

Johann-Sebastian-Bach-Str. 24
68519 Viernheim
Leitung: Katharina Seeger
Tel.: 06204/6011550

St. Michael

Schultheißenstr. 14
68519 Viernheim
Leitung: Andrea Wieland
Tel.: 06204/6011530

Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Viernheim

Entdeckerland

Walter-Gropius-Allee 5
68519 Viernheim
Leitung: Christina Wieland
Tel.: 06204/65240

Meilenstein

Franconvillestr. 3
68519 Viernheim
Leitung: Nina Heer
Tel.: 06204/7089799

Kindertagesstätte Kapellenberg

Leiter:	Myriam Keller
Träger:	Stadt Viernheim in Trägerschaft der AWO Viernheim
Adresse:	Mannheimer Straße 60 - 62
Telefon:	06204 / 602543 (Kiga)
Fax:	06204 / 789078
E-Mail-Adresse:	Kapellenberg@awo-viernheim.de
Internet-Adresse:	www.awo-viernheim.de
Öffnungszeiten:	Kindergarten: 7.30 – 13.30 Uhr Krippe / Kindertagesstätte: 7.30 – 17.00 Uhr
Krippenplätze:	24
Kitaplätze:	100

- Dauerhafte soziale Strukturen durch feste Stuhlkreise und kleine Gruppen (max. 10 Kinder)
- Projekt- u. situationsorientierte Arbeitsweise
- Individuelle Förderung des einzelnen Kindes nach seiner Persönlichkeit
- Kontinuierliche Beteiligung von Kindern und Eltern am Geschehen in der Kita
- Vielfältige Begegnungen verschiedener Kulturen
- Die Kinder werden am Geschehen im Kindergarten aktiv beteiligt
- Eltern sind Mitplanende, Anregende und Ratsuchende. Das gemeinsame Interesse am Kind und seiner Förderung führt zu regelmäßigem gegenseitigem Austausch. Entwicklungsgespräche sind Bestandteile der Elternpartnerschaft.
- Die Beziehung von Eltern und Erzieherinnen wird durch Einfühlvermögen und Wertschätzung zur Erziehungspartnerschaft.

Krippe:

- Ein strukturierter Tagesablauf, der dem Kind Sicherheit gibt, sein Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten stärkt und ihm Hilfe im Umgang mit anderen Kindern bietet.
- Respekt vor der Eigeninitiative des Kindes und die Unterstützung seiner selbständigen Tätigkeit
- Unterstützung einer stabilen persönlichen Beziehung des Kindes zu vertrauten Bezugspersonen
- Bestreben, dass sich jedes Kind angenommen und anerkannt fühlt.
- Förderung des optimalen körperlichen Wohlbefindens und der Gesundheit des Kindes.

Familienzentrum Kirschenstraße

Leiter:	Thomas Sebert
Träger:	Stadt Viernheim in Trägerschaft der AWO Viernheim
Adresse:	Kirschenstraße 79
Telefon – Kiga:	06204 / 602541
Büro:	06204 / 789064
Fax:	06204 / 738532
E-Mail-Adresse:	Kirschenstrasse@awo-viernheim.de
Internet-Adresse:	www.awo-kita-kirschenstrasse-viernheim.de
Öffnungszeiten:	Kindergarten: 7.30 – 13.30 Uhr Kindertagesstätte und Hort: 7.00 – 17.00 Uhr
Kita-Plätze:	100
Hort-Plätze:	55

- Individuelle, auf den Entwicklungsstand des Kindes abgestimmte Eingewöhnung durch die Bezugserzieherin
- Kleine Stammgruppen mit jeweils 10 Kindern
- Integrationsplätze für entwicklungsverzögerte und behinderte Kinder
- Gruppenübergreifende Angebote außerhalb der Gruppenzeit
- Thematische Arbeitsgemeinschaften (Theater, Rhythmik, Werken, Zahlenland, Forschen und Experimentieren etc.)
- Tägliches Englischangebot
- Zusammenarbeit mit der städtischen Musikschule
- „Felix“-Singkreis: Wir singen gern
- Wöchentliche Bibliotheksbesuche, tägliches Vorleseangebot
- Wöchentliches Schwimmangebot für Kinder ab 4 Jahre
- „Bewegter Kindergarten“, d.h. Turnen, Fußball, Bewegungslandschaft der Stadt Viernheim „Fit von Klein auf“
- Besondere Angebote für Schulanfänger (Würzburger Trainingsprogramm)
- Waldgruppe
- Sprachfördergruppen („Deutsch für den Schulstart“), KISS-Kindersprachscreening
- Kontinuierliche Beteiligung von Kindern und Eltern, Erziehungspartnerschaft
- Eltern-Kind Aktivitäten (Ausflüge, Theaterbesuche am Wochenende)
- Logopädische und ergotherapeutische Betreuung nach Absprache durch externe Fachkräfte
- Zusammenarbeit mit der Grundschule
- „BIK“ – Beratung im Kindergarten durch Erziehungsberatungsstelle

zusätzlich für Schulkinder:

- Intensive Hausaufgabenbetreuung in Kleingruppen
- In Absprache mit den Eltern Austausch mit Schule und Lehrern
- Sozialpädagogische Freizeitangebote (Werken, Töpfern, Fussball, Basketball etc.)
- Englisch-AG
- Ferienprogramme und Freizeiten während der Schulferien
- Integrationsplätze für entwicklungsverzögerte und behinderte Kinder
- Sprachförderung

Kindertagesstätte Kinderdörfel

Leiterin:	Andrea Daniel
Träger:	Stadt Viernheim in Trägerschaft der AWO Viernheim
Adresse:	Kurt-Schumacher-Allee 36 - 42
Telefon:	06204 / 912592
E-Mail-Adresse:	Kinderdoerfel@awo-viernheim.de
Internet-Adresse:	www.AWO-Viernheim.de
Öffnungszeiten:	Kindergarten: 7.30 – 13.30 Uhr Kindertagesstätte: 7.00 – 17.00 Uhr, freitags bis 16.00 Uhr Krippe/Familiengruppe: 7.00 – 17.00 Uhr, freitags bis 16.00 Uhr Waldkindergartengruppe: 08.00 – 14.00 Uhr
Kita-Plätze:	Familiengruppen: 45 (davon 15 Krippen- und 15 Hortplätze) Kindergarten: 50 Die Aufnahme in eine Familiengruppe erfolgt im Krippenalter (ab 1 Jahr).
Waldkindergarten:	20

- Im Kinderdörfel werden insgesamt 95 Kinder in 5 Gruppen betreut: 3 Familiengruppen mit je 15 Kindern (1-10 Jahre) und 2 Kindergartengruppen (3-6 Jahre).
- Ganzheitliche Förderung, bezogen auf den individuellen Entwicklungsstand
- Große Altersmischung (1 - 10 Jahre) im gesamten Dörfel
- Teiloffenes Konzept: Zugehörigkeit zu Stammgruppen und gruppenübergreifende Arbeitsweise
- Situationsansatz als pädagogische Basis
- Vielfältige Begegnungen verschiedener Kulturen und Altersstufen
- Dauerhafte soziale Struktur der Familiengruppen
- Integrationsplätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf
- Kontinuierliche Beteiligung von Kindern und Eltern
- Stärkung der Eigenverantwortung und Erziehungskompetenz der Eltern
- Öffnung ins Gemeinwesen, Vernetzung mit anderen Fachstellen
- Orientierung der pädagogischen Arbeit am hessischen Bildungs- und Erziehungsplan

Waldkindergarten des Kinderdörfels

Leiterin:	Susanne Strickler
Träger:	Stadt Viernheim in Trägerschaft der AWO Viernheim
Adresse:	Pariser Weg (bei „Walachei“)
Telefon:	06204 / 912592 (Kinderdörfel) (01 60) 97 81 24 10 (Waldkindergarten)
E-Mail-Adresse:	Waldkindergarten@AWO-Viernheim.de
Internet-Adresse:	www.AWO-Viernheim.de
Öffnungszeiten:	Montag – Freitag: 8.00 – 14.00 Uhr (verlängerte Öffnungszeit)
Kita-Plätze:	20 Kinder von 3 – 6 Jahren

Was bietet der Waldkindergarten:

- Den Wald als Ort der Stille (kein Überangebot und keine Reizüberflutung) erleben
- Den natürlichen Umgang mit den Gefahren des Waldes erlernen
- Ausüben gärtnerischer Tätigkeiten wie die Pflege eines Blumen-, Gemüse- und Obstgartens auf dem Gelände
- Pflege und Betreuung von Haustieren (Kaninchen)
- Spielen ohne vorgefertigtes Spielzeug fördert Phantasie und Kreativität, Sprache und Kooperationsbereitschaft untereinander
- Unmittelbares, anschauliches und lebensnahes Lernen
- Den Wald als riesiges Versuchs- und Experimentierlabor erleben
- Erkennen und behutsamer Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen
- Raum für den natürlichen Bewegungsdrang der Kinder
- Beste Rahmenbedingungen für die psychomotorische Entwicklung
- Ausbildung von Schlüsselkomponenten im Hinblick auf die spätere Schulzeit
- Projektarbeit in der Vorschulgruppe
- Feste und Feiern im Jahresverlauf
- Zusammenarbeit mit dem Kinderdörfel, Schulen und anderen Institutionen
- Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- Orientierung der pädagogischen Arbeit am hessischen Bildungs- und Erziehungsplan
- Förderung der Kooperationsbereitschaft der Kinder

Um die Verschiedenheit des Viernheimer Waldes für die Erfahrungen der Kinder nutzbar zu machen, kann die Waldkindergartengruppe ihren Standort wechseln. Als Schutzraum bei extremer Witterung dient ein speziell ausgestatteter Bauwagen.

Kindertagesstätte Pirmasenser Straße

Leiterin:	Silke Rietzler
Träger:	Stadt Viernheim in Trägerschaft der AWO Viernheim
Adresse:	Pirmasenser Str. 8
Telefon:	06204 / 602540
E-Mail-Adresse:	pirmasenser@awo-viernheim.de
Internet-Adresse:	www.AWO-Viernheim.de
Öffnungszeiten:	Kindergarten: 7.30 – 13.30 Uhr Kindertagesstätte: 7.30 – 16.30 Uhr Krippe/Familiengruppe: 7.30 – 16.30 Uhr
Kita-Plätze:	75
Krippenplätze:	12

- Gruppenübergreifende Spielmöglichkeiten und Angebote
- Projekt und situationsorientierte Arbeitsweise
- Ganzheitliche Förderung und Unterstützung bezogen auf den individuellen Entwicklungsstand
- Vertrauensvolle und offene Atmosphäre für Kinder und Eltern aller Nationalitäten und Konfessionen
- Integrationsplätze für entwicklungsverzögerte Kinder
- Sprachfördergruppen
- Vorschulgruppe „Pfiffikusclub“ homogene Gruppe mit speziellem Konzept
- Thematische Arbeitsgemeinschaften (Musik, Werken, Malen, Psychomotorik, Turnen)

Kindertagesstätte Gänseblümchen

Leiterin:	Edith Mayer
Träger:	Stadt Viernheim in Trägerschaft der Ev. Kirchengemeinde, Christusbezirk
Adresse:	Schwester-Paterna-Allee 6
Telefon:	06204 / 608859
E-Mail-Adresse:	info@kita-gaensebluemchen.de
Internet-Adresse:	./.
Öffnungszeiten:	Kindergarten: 7.30 – 13.30 Uhr Kindertagesstätte: 7.30 – 16.30 Uhr
Kiga-Plätze:	70
Krippenplätze:	12

Die Kindertagesstätte besteht aus drei Gruppen. In jeder Gruppe sind 20 bzw. 25 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren.

- Die pädagogische Arbeit ist gruppenübergreifend.
- Die Kinder dürfen sich gegenseitig besuchen, in anderen Gruppen spielen etc. Es wird situationsorientiert gearbeitet. Wichtig für die Einrichtung ist es, auf die Themen der Kinder einzugehen, hierbei werden auch die Jahreszeiten, Feste und kirchl. Feiern in das Rahmenprogramm miteingebunden.

Die Natur hat eine große Bedeutung, es wurde ein Gartenbeet angelegt, an dem die Kinder die unterschiedlichen Phasen des Wachstums der Pflanzen hautnah miterleben können. Einmal im Monat kommt Frau Pfarrerin Schwenk in die Einrichtung, um mit allen Kindern und Erzieherinnen einen Kindergottesdienst zu feiern. Bewegung wird als sehr wichtig erachtet, deshalb ist der Turnraum für alle Kinder an jedem Tag in der Woche geöffnet. Der Donnerstag ist der Musikschultag, die angemeldeten Kinder nehmen in den Räumlichkeiten der Kita am Vormittag dieses Angebot wahr.

Kindertagesstätte Kleeblatt

Leiterin:	Elisabeth Wurzel
Träger:	Ev. Kirchengemeinde, Christusbezirk
Adresse:	Saarlandstr. 12-14
Telefon:	06204 / 3585
E-Mail-Adresse:	Kita.kleeblatt@gmx.de
Internet-Adresse:	./.
Öffnungszeiten:	Kindergarten: 08.00 – 13.30 Uhr Kindertagesstätte: 08.00 – 16.00 Uhr Frühdienst für Berufstätige: ab 7.30 Uhr
Kiga-Plätze:	100
Krippenplätze:	24

- Feste Stammgruppen mit einer Altersmischung von 3 – 6 Jahren
- Es gibt gruppenübergreifende Angebote, d.h. es laufen regelm. Projekte (speziell f. d. Vorschulkinder) um deren Kontakt untereinander zu fördern
- Es gibt 1 Bistrotag pro Woche (Dienstag) mit gruppenübergreifendem freien Frühstück in der Halle
- Ein Schwerpunkt ist die multikulturelle Erziehung
- Integrationsplätze für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderung
- Es wird situationsorientiert gearbeitet (aber nicht nach dem Situationsansatz)
- Ganzheitliche Förderung d. Persönlichkeit des Kindes im sozialen Miteinander
- Religiöse Erziehung ist ein weiterer Schwerpunkt
- Einbeziehung des Lebensumfeldes der Kinder (Elternarbeit u. Elternmitarbeit, aber auch das Leben in der Stadt allgemein)

Kindertagesstätte Arche Noah

Leiterin:	Sonja Pirron
Träger:	Ev. Kirchengemeinde, Auferstehungsbezirk
Adresse:	Franconvilleplatz 3
Telefon:	06204 / 4186
E-Mail-Adresse:	Kita-arche.noah@t-online.de
Internet-Adresse:	./.
Öffnungszeiten:	Kindergarten: Alternative 2: Alternative 1: 07.30 – 13.30 Uhr 08.00 – 12.15 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr Kindertagesstätte: 7.30 – 16.30 Uhr Kinderkrippe: 7.30-16.30 Uhr (Aufnahmealter ab 12 Monate)
Kiga-Plätze:	100
Krippenplätze:	36

- Vier altersgemischte Gruppen
- Integrationsarbeit
- Religionspädagogik
- Ganztagsbetreuung
- Situations- und funktionsorientiertes Arbeiten
- Ganzheitliches Lernen
- Rücksicht auf Lebenssituation, Bedürfnisse und Interessen der Kinder
- Elternarbeit
- Die Sprache als Bildungsziel vorgesehen

Kindertagesstätte Johannes XXIII. an der Apostelkirche

Leiterin:	Elisabeth Schmitt
Träger:	Kath. Pfarrei Johannes XXIII
Adresse:	Molitorstr. 20
Telefon:	06204 / 77609
E-Mail-Adresse:	kitajohannesXXIII@gmx.de
Internet-Adresse:	./.
Öffnungszeiten:	<u>Kindergarten:</u> 07.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.30 Uhr; Mittwochnachmittag geschlossen <u>verlängerter Vormittag:</u> 07:30 – 13:30 Uhr
	<u>Kindertagesstätte:</u> 07.30 – 16.30 Uhr
	<u>Kinderkrippe:</u> 7.30-16.30 Uhr
Kiga-Plätze:	125
Krippenplätze:	36

Die Einrichtung versteht sich als Erziehungs- und Erfahrungsbereich in dem die Kinder und deren Belange im Zentrum pädagogischen Handelns stehen. Dabei setzen wir erfahrungs- und erlebnisorientiertes Lernen und ganzheitliche individuelle Förderung und Unterstützung in die Praxis um.

Jedes Kind ist in einer Stammgruppe mit 2 Erzieherinnen als direkte Bezugspersonen. Die Kinder haben die Möglichkeit an gruppenübergreifenden Angeboten z.B.

- Thematischen Arbeitsgemeinschaften
- Situationsorientierter Projektarbeit
- Speziellen Angeboten für Schulanfänger
- Sprachfördergruppen

teilzunehmen.

Eine zentrale Rolle in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern nimmt die Vermittlung christlichen Glaubens ein. Dabei findet auch eine Orientierung an den kirchlichen Festen im Jahreslauf statt.

Ein Schwerpunkt ist die interkulturelle Erziehung. Eine positive Zusammenarbeit mit den Eltern ist für uns eine gute Basis für eine wirkungsvolle Arbeit, zum Wohle der Kinder.

Kindertagesstätte St. Hildegard

Leiterin:	Katharina Seeger
Träger:	Kath. Kirchengemeinde St. Hildegard
Adresse:	Joh.-Sebastian-Bach-Str. 24
Telefon:	06204 / 6011550
Fax:	06204 / 6011597
E-Mail-Adresse:	kseeger@sankt-himi.de
Internet Adresse:	www.sankt-himi.de
Öffnungszeiten:	Kindergarten: 7:30 – 12:30 Uhr verlängerter Vormittag: 7:30 – 13:30 Uhr Kindertagesstätte + Krippe: 7:30 – 16:30 Uhr Montag bis Freitag
Kita-Plätze:	75
Krippen-Plätze:	24

- Ganzheitliche und kompensatorische Erziehung der Kinder
- Integrationsarbeit
- Sprachtraining
- Elternarbeit
- Zusammenarbeit mit der Kirchen- und Pfarrgemeinde
- Zusammenarbeit mit Ämtern, öffentlichen und sozialen Institutionen

Kindertagesstätte St. Michael

Leiterin:	Andrea Wieland
Träger:	Kath. Kirchengemeinde St. Michael
Adresse:	Schultheißenstr. 14
Telefon:	06204 / 6011-530
Fax:	06204 / 6011-595
E-Mail-Adresse:	awieland@sankt-himi.de
Internet-Adresse:	./.
Öffnungszeiten:	Kindergarten: 7.30 - 13.30 Uhr Kindertagesstätte: 7.30-17.00 Uhr Kinderkrippe: 7.30-17.00 Uhr
Kita-Plätze:	75
Krippenplätze:	12

Die Einrichtung arbeitet nach dem sogenannten teiloffenen Konzept. Dies bedeutet: Alle Kinder erleben in den drei Jahren ihrer Kindergartenzeit die Sicherheit und Geborgenheit in ihrer jeweiligen Gruppe und den Erzieherinnen. Sie können aber je nach Alter, Entwicklungsstand, Selbständigkeit ihren Erfahrungsraum selbstbestimmend erweitern, in dem sie die Möglichkeit haben, andere Räume zu nutzen oder an gruppenübergreifenden Angeboten und Projekten teilzunehmen. Die Einrichtung versteht sich als Erziehungs- und Erfahrungsbereich neben dem Elternhaus, in dem die Kinder und deren Belange im Zentrum pädagogischen Handelns stehen. Eine zentrale Rolle in der pädagogischen Arbeit nimmt die Vermittlung christlichen Glaubens ein. Dabei orientiert sich die Einrichtung auch an den christlichen Festen im Jahreslauf. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist die Integration von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern. Mit der Einrichtung der Integrationsplätze soll allen Familien eine spontane und alltägliche Gemeinschaft mit behinderten und nichtbehinderten Kindern ermöglichen.

Krippe St. Michael: Konzept: Die Kinderkrippe besuchen Kinder im Alter zwischen 12 Monaten – 3 Jahren. Voraussetzung ist unter anderem die Berufstätigkeit der Eltern. Wenn ihr Kind in die Krippe kommt, ist dies in der Regel die erste längere Trennungserfahrung, die es macht. Für ein Kleinstkind bedeutet dies, sich zurechtfinden müssen in einer fremden Welt mit fremden Menschen. Das alles sind hohe Anforderungen an ihr Kind, die Stress erzeugen. Krippenkinder sind aber durchaus in der Lage, diese Situation zu bewältigen. Sie brauchen dazu jedoch unbedingt die Begleitung durch eine ihnen vertraute Person. Die Eingewöhnungsphase gestalten wir gemeinsam mit Eltern und Kindern. Durch eine schrittweise und dem einzelnen Kind angepasste, langsame Eingewöhnung, wird dem Kind ermöglicht, ein Vertrauensverhältnis zu den Erzieherinnen aufzubauen. Die Kinder erleben in der Krippe einen Tagesablauf, der durch feste Zeiten für bestimmte Tätigkeiten strukturiert ist. Das gibt Sicherheit und Orientierung und geht auch auf den Körperrhythmus des Kindes, seinen Bedarf nach Nahrung, Bewegung, Anregung sowie Ruhe und Entspannung ein. Ebenso gibt es Zeiten, in denen das freie Spiel im Vordergrund steht und die Kinder mit ihrem Forscher- und Entdeckerdrang die Kita und das Außengelände erkunden.

Kindertagesstätte Maria Ward

Leiterin:	Gertrud Schade
Träger:	Kath. Pfarrei Johannes XXIII
Adresse:	Weinheimer Str. 42
Telefon:	06204 / 961611
E-Mail-Adresse:	Kita-mariaward@t-online.de
Internet-Adresse:	./.
Öffnungszeiten:	Kindergarten: 08.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr Kindertagesstätte + Krippe: 07.00 – 17.00 Uhr (Montag – Donnerstag) 07.00 – 16.00 Uhr (Freitag)
Kita-Plätze:	150
Krippenplätze:	24

In die Tagesstätte werden Kinder mit und ohne Behinderungen, Kinder unterschiedlicher Nationalität und Kinder unterschiedlicher Religionszugehörigkeit aufgenommen. Jedes Kind ist einer Stammgruppe zugeordnet mit 2 Erzieherinnen als direkte Bezugspersonen. Die Einrichtung versteht sich als Erziehungs- und Erfahrungsbereich neben Elternhaus und Schule, in dem die Kinder und deren Belange im Zentrum pädagogischen Handelns stehen. Eine zentrale Rolle in der pädagogischen Arbeit nimmt die Vermittlung christlichen Glaubens ein. Dabei findet auch eine Orientierung an den kirchlichen Festen im Jahreslauf statt.

Große Bedeutung kommt gruppenübergreifenden Projekten zu. Als eine weitere wichtige Aufgabe wird die soziale und sprachliche Integration der Kinder ausländischer Mitbürger/innen gesehen. Unter Integration verstehen wir das gemeinsame Leben und Lernen der Kinder, in dem sich gegenseitige Anerkennung und Respekt widerspiegelt. Ziel ist es, gemeinsam mit den Eltern gute Grundlagen für den weiteren Lebensweg der Kinder zu erarbeiten.

Kindertagesstätte Meilenstein

Leiterin:	Nina Heer
Träger:	Stadt Viernheim
Adresse:	Franconvillestr. 3
Telefon:	06204 / 7089799
E-Mail-Adresse:	Meilenstein-stadt.viernheim@web.de
Internet-Adresse:	www.viernheim.de/meilenstein.html
Öffnungszeiten:	Kindergarten: 07.30 - 13.30 Uhr
	Kindertagesstätte / Krippe: 07.30 - 16.30 Uhr (Mo + Fr bis 16:00 Uhr)
Kita-Plätze:	21
Krippenplätze:	24

Das schreiben wir uns auf die Fahne:

Ein spürbarer Wandel macht sich in der Kindertagesstätte bemerkbar. Heute wollen Eltern genau wissen, was auf der Fahne der Einrichtung steht, bevor sie sich für sie entscheiden. Aufgefordert durch den Bildungsplan und die Qualitätsentwicklung, beschäftigen wir uns ständig mit dem Konzept unserer pädagogischen Arbeit. Immer wieder muss die Arbeit überdacht werden und wir müssen offen sein für Veränderungen. Regelmäßig besuchen wir Fortbildungen in den unterschiedlichsten Bereichen, um mit der Entwicklung Schritt zu halten.

Ein wesentliches Merkmal unserer Arbeit ist es, sich selbst, den Menschen und der Natur gegenüber mit Achtung, Toleranz und Verantwortung zu begegnen. In einer geborgenen Atmosphäre kann sich das Kind angenommen und wertgeschätzt fühlen. Das Kind entwickelt sich im Erkennen und Erfassen der eigenen Person und der Welt um sich herum.

Wir sehen das Kind in seiner momentanen Verfassung mit seinen Fragen und Anliegen, mit seinen Möglichkeiten und Grenzen des Verstehens und gehen auf das Kind ein. Wir lernen im partnerschaftlichen Umgang miteinander Hilfsbereitschaft, Akzeptanz und Vertrauen.

Wir feiern gemeinsam Feste im Jahreskreis und vermitteln damit Traditionen. Wir im Kindergarten thematisieren religiöse Inhalte möglichst mit Bezug auf die Situationen der Kinder.

Wir unterstützen die Kinder mit Hilfe der Psychomotorik, um mehr Selbstvertrauen und Selbständigkeit zu erlangen.

Wir fördern die Kinder mit verschiedenen Bildungsangeboten, besonders im letzten Kindergartenjahr, um die Schulfähigkeit zu erlangen.

Wir arbeiten mit den Kindern an ihren persönlichen Portfolios. Dabei nehmen sie selbst ihre Lernentwicklung in die Hand. Jedes Kind ist stolz auf sein "Schatzbuch", es fördert im Wesentlichen das Selbstbewusstsein. Das Kind kann zeigen was es schon gelernt hat und überlegt, was es als nächstes lernen möchte.

Wir arbeiten in Kooperation mit der Kindertagesstätte St. Michael und nehmen am Präventionsprogramm Kindergarten Plus teil. Wir bieten den Familien die Möglichkeit, ihr Kind am Musikschulunterricht und oder am Englischunterricht teilnehmen zu lassen. Beides ist extern, findet aber in den Räumen der Tagesstätte statt.

Kindertagesstätte Entdeckerland

Leiterin: Christina Wieland
Träger: Stadt Viernheim
Adresse: Walter-Gropius-Allee 5
Telefon: 06204 / 65240
E-Mail-Adresse: Entdeckerland-stadt.viernheim@gmx.de
Internet-Adresse: www.viernheim.de/entdeckerland.html
Öffnungszeiten:

Kita-Plätze: 125

Unsere Kinder sind unsere wichtigsten Gäste, die zu uns ins Haus kommen, sorgsame Zuwendung erfahren, eine Zeit lang verweilen und dann aufbrechen, um ihre eigenen Wege zu gehen“ (Quelle unbekannt)

Unsere Kita bietet Platz für 125 Kinder verteilt auf 5 Gruppen. Bedingt durch die große Altersspanne (zwei bis sechs Jahre) betreuen wir die Kinder in altersähnlichen Gruppen.

2 Startergruppen

(jeweils maximal 20 bzw. 25 Kinder im Alter von zwei bis vier Jahren bzw. drei bis vier Jahren)

Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren (**Startergruppe 1**) benötigen besonders intensive, emotionale und Sicherheit vermittelnde Beziehungen. Auf dieser Basis erkunden sie ihre Umgebung, das Verhalten anderer Kinder sowie ihre eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten und entwickeln diese weiter. Das Gefühl des Vertrauens zu einer Bezugsperson ermöglicht ihnen eine immer selbstständigere Erweiterung und Erkundung ihres Lebens- und Aktivitätsraumes.

Gleiches gilt für die Kinder der **Startergruppe 2**. Auch hier finden neu aufgenommene Kinder ab 3 Jahren, einen Ort an dem es für uns vorderste Priorität ist, den Kindern Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln, um sie so zu einem immer größeren Erfahrungs- und Handlungsspielraum zu ermuntern.

In beiden Gruppen finden sie altersgerechte Spielmaterialien aus allen Erfahrungsbereichen.

3 Vorschulgruppen

(jeweils maximal 25 Kinder von vier bis sechs Jahren)

Durch dieses Konzept ist es uns möglich, genau auf die individuellen Bedürfnisse der verschiedenen Altersspannen einzugehen und die Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend zu fördern und zu unterstützen. Die Räume und Materialien sind in den jeweiligen Gruppen auf den Entwicklungsstand und die Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten. Weiterhin arbeiten wir innerhalb der Flure teiloffen. Dies bedeutet, dass es für die Gruppen gemeinsam genutzte Räume oder gemeinsame Projektstage gibt.

Kindertagespflege durch Tagesmütter- und väter

Parallel zum Ausbau von Krippenplätzen und Grundschulbetreuung ist seit 2006 auch die Betreuung durch Tagesmütter- und Väter, die sogenannte Kindertagespflege in Viernheim ausgebaut worden.

Tagespflegepersonen (TPP) unterliegen per Gesetz den gleichen Bildungs- und Betreuungsanforderungen wie Betreuungseinrichtungen. Diese Betreuungsform kann flexible Betreuungszeiten in einem familiären Rahmen bieten. Sie eignet sich insbesondere für Eltern, die eine stunden- oder tageweise Betreuung suchen. Auch kann die Kindertagespflege ergänzend zur institutionellen Kindertagesbetreuung oder Schulkindbetreuung Einsatz finden. Sogenannte Randzeiten, insbesondere bei Eltern die in Schichtdiensten tätig sind, können damit abgedeckt werden.

Seit dem 01.08.2013 haben alle Eltern, unabhängig von der Berufstätigkeit, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ihre Kinder ab einem Jahr in einer Krippe oder in der Kindertagespflege. Für Kinder unter drei Jahren bietet die Kindertagespflege einen kleinen Rahmen mit bis zu maximal 5 Kindern gleichzeitig. Die Kindertagespflege kann ab einer wöchentlichen Betreuungszeit von mindestens 5 bis maximal 20 Wochenstunden und bei Nachweis der Berufstätigkeit auch bis zu 45 Wochenstunden gebucht werden.

Tagespflegepersonen haben einen Lehrgang inklusive Erste-Hilfe-Kurs am Kind bei einem anerkannten Bildungsträger absolviert und verfügen über eine Pflegeerlaubnis vom Jugendamt des Kreises Bergstraße. Sie stehen im regelmäßigen Austausch mit dem Jugendamt, der Vermittlungsstelle und anderen Tagespflegepersonen und nehmen jährlich an Fortbildungen teil.

Die Tagespflegepersonen aus Viernheim werden in einer Kartei der Vermittlungsstelle des Caritasverbandes geführt. Eltern, die einen Betreuungsbedarf haben, können sich zur Vermittlung an die Beratungsstelle wenden und erhalten dort Kontakte zu Tagespflegestellen.

Der Kostenbeitrag der Eltern für die Betreuung in der Kindertagespflege richtet sich nach der durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungszeit. Die Beiträge werden vom Kreis Bergstraße erhoben und festgelegt. Nähere Informationen zu den Kostenbeiträgen finden sich unter der Homepage des Kreises.

In Viernheim gibt es 69 Betreuungsplätze in der Kindertagespflege.

Ansprechpartner:

Caritas Bergstraße
Kindertagespflege Heppenheim
Bensheimer Weg 16
64646 Heppenheim

Frau Claudia Bopp-Palmer
Telefon: 06252/9901-22
Telefonsprechzeiten: Montag und Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Mittwoch 13.00-15.00 Uhr

Frau Simone Klein
Telefon: 06252/9901-34
Telefonsprechzeiten: Dienstag 10.00-14.00 Uhr und Donnerstag 9.00-12.00 Uhr

Integrationsplätze

Kostenträger und Leistungserbringer haben sich auf eine neue Rahmenvereinbarung Integrationsplatz geeinigt.

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 ist die neue Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder (Rahmenvereinbarung Integrationsplatz) zwischen dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund und der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen in Kraft getreten.

Das Land hat den Abschluss der Vereinbarung begrüßt und im Nachtragshaushalt 2014 am 24. Juli 2014 zusätzlich zehn Mio. Euro für die Kompensation von Gruppenreduzierungen bei Aufnahme von Kindern mit Behinderung beschlossen. Damit teilen sich Land und Kommunen die entstehenden Kosten, wenn bei Aufnahme eines Kindes mit Behinderung bis zu fünf Kinder ohne Behinderung aus der Gruppe genommen werden und sowohl die Grund- als auch die Qualitätspauschalen nach § 32 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) wegfallen.

Um die Landesmittel von zehn Mio. Euro zeitnah zur Auszahlung bringen zu können, muss zunächst eine Übergangsregelung gefunden werden. Von Seiten des Landes wurde die Bereitschaft zu einem Modell signalisiert, nach dem die Integrationspauschale nach § 32 Abs. 5 HKJGB zunächst im Jahre 2014 verdoppelt wird und die Modalitäten Eingang in eine zu erlassende Förderrichtlinie finden. Da eine Änderung des Gesetzes vor 2015 nicht realistisch ist, haben die Vereinbarungspartner dieser Vorgehensweise für das Kalenderjahr 2014 zugestimmt. Ab dem Jahr 2015 favorisieren die Kommunalen Spitzenverbände eine gesetzliche Änderung und haben den Vorschlag unterbreitet, die Pauschalen gemäß § 32 Abs. 2, 3 und 4 HKJGB für das aufgenommene Kind mit Behinderung zu verändern, ohne dabei jedoch zwischen öffentlichen und freigemeinnützigen oder sonstigen Trägern zu unterscheiden.

Neu ist, dass nun auch Kinder ab dem ersten Lebensjahr unter die Vereinbarung fallen und für einen behinderungsbedingten Mehraufwand, sofern dieser schon feststellbar ist, eine Maßnahmenpauschale erhalten. Diese wird vom örtlichen Sozialhilfeträger nach Durchführung einer Bedarfserhebung und Bedarfsfeststellung und Aufstellung eines Gesamtplans nach § 58 SGB XII festgesetzt. Gemäß Nr. 6.2 der Vereinbarung wird dem Leistungserbringer dann ein Entgelt gemäß § 75 SGB XII aus Mitteln des sachlich zuständigen Sozialhilfeträgers für die Finanzierung der erforderlichen zusätzlichen Hilfen in Höhe von 1.140,- Euro pro Jahr je bewilligter Fachkraftstunde bezahlt. Die Kostenträger haben die Höhe der Maßnahmenpauschale nach oben hin angepasst. Gemäß Nr. 5 sind zur Sicherstellung der zusätzlichen Hilfen nach Maßgabe des individuellen Gesamtplans für jedes Kind mit Behinderung über drei Jahren im Regelfall 15 zusätzliche Fachkraftstunden pro Woche, für jedes Kind mit Behinderung unter drei Jahren im Regelfall 13 zusätzliche Fachkraftstunden pro Woche vorzuhalten. Dies dient der Verfahrensvereinfachung. Die passgenaue Festsetzung erfolgt durch den Sozialhilfeträger, der das Verfahren federführend betreibt, feststellt, ob ein Kind eine Behinderung hat, diese wesentlich ist, daraus ein individueller Mehrbedarf besteht und welche Maßnahmen Aussicht auf Erfolg haben.

Die Bewilligungsbescheide der Sozialhilfeträger werden überwiegend für jeweils ein bzw. zu Beginn eines Kindergartenjahres erteilt. Das Datum des Inkrafttretens der Vereinbarung zum 1. August 2014 und somit zu Beginn des Kindergartenjahres 2014/ 2015 ermöglicht somit die Bewilligung der angepassten Maßnahmenpauschale (MNP) zu diesem Zeitpunkt.

Für Träger von Tageseinrichtungen, die noch bis September 2015 nach Maßgabe der Mindestverordnung 2008 arbeiten, gilt die Vereinbarung ebenfalls, da es diesbezüglich keine Veränderungen der Gruppenreduzierungen gibt. In Krippen gilt die neue Rahmenvereinbarung.

Entwicklung der Elternbeiträge seit 2014

Elternbeiträge ab **01.08.2014** Elternbeiträge für Krippe, Kita und Hort

Beiträge mtl.	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind
Regelplatz	130,00 €	65,00 €	32,50 €	beitragsfrei
Tagesplatz und Hort	165,00 €	82,50 €	41,25 €	beitragsfrei
Krippe	260,00 €	130,00 €	65,00 €	beitragsfrei

Elternbeiträge ab **01.08.2017** Elternbeiträge für Krippe, Kita und Hort

Beiträge mtl.	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind
Regelplatz bis 6 Std. tgl.	134,00 €	67,00 €	33,50 €	beitragsfrei
Tagesplatz bis 7,5 Std. tgl.	152,00 €	76,00 €	38,00 €	beitragsfrei
Tagesplatz bis 10 Std. tgl.	170,00 €	85,00 €	42,50 €	beitragsfrei
Krippe bis 7,5 Std. tgl.	224,00 €	112,00 €	56,00 €	beitragsfrei
Krippe bis 9 Std. tgl.	268,00 €	134,00 €	67,00 €	beitragsfrei

Elternbeiträge ab **01.08.2018** Elternbeiträge für Krippe, Kita und Hort

Beiträge mtl.	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind
Regelplatz bis 6 Std. tgl.	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei
Tagesplatz bis 7,5 Std. tgl.	33,90 €	16,95 €	8,48 €	beitragsfrei
Tagesplatz bis 9 Std. tgl.	67,80 €	33,90 €	16,95 €	beitragsfrei
Tagesplatz bis 9,5 Std. tgl.	79,10 €	39,55 €	19,78 €	beitragsfrei
Tagesplatz bis 10 Std. tgl.	90,40 €	45,20 €	22,60 €	beitragsfrei
Krippe bis 7,5 Std. tgl.	224,00 €	112,00 €	56,00 €	beitragsfrei
Krippe bis 9 Std. tgl.	268,00 €	134,00 €	67,00 €	beitragsfrei

Die Ermäßigung des Elternbeitrags für Geschwisterkinder wird auf den Betrag gewährt, der für das zweite und dritte Kind zu zahlen ist.

- Elternbeitrag, Getränke- und Bastelgeld sind zum Monatsbeginn fällig und für 12 Monate zu entrichten.
- Eltern, für die aufgrund ihrer Familien- und Einkommensverhältnisse die Zahlung der Benutzungsgebühren eine zu starke finanzielle Belastung bedeutet, können beim Jugendamt des Kreises Bergstraße die Übernahme der Gebühr beantragen.

Letztes Kita-Jahr:

Kinder im letzten Kita-Jahr, die mindestens 5 Stunden täglich eine Einrichtung besuchen, sind **beitragsfrei**.

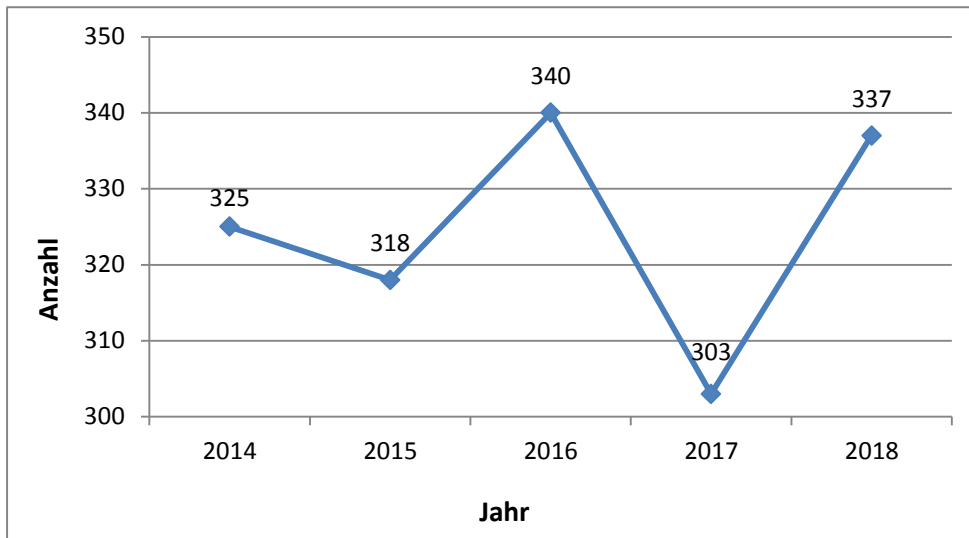
- **Kinder die vorzeitig eingeschult werden („Kann-Kinder“)**

Die Elternbeiträge sind bis zur Vorlage der Bescheinigung über die Schulfähigkeit des Kindes weiterhin zu entrichten. Erst danach kann eine Rückerstattung der im letzten Kita-Jahr gezahlten Beiträge erfolgen.

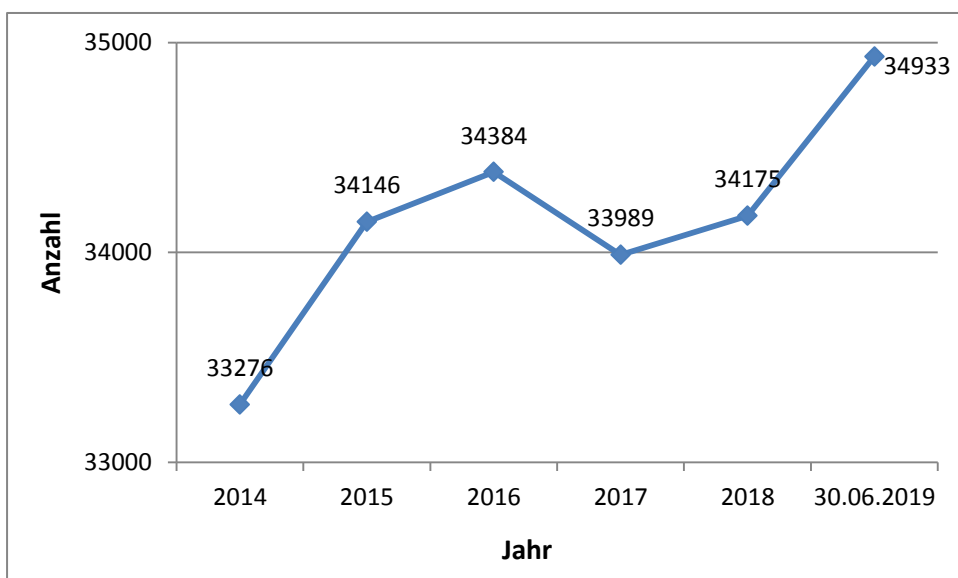
- **Kinder, die das „beitragsfreie Jahr“ bereits in Anspruch genommen haben**, jedoch von der Einschulung zurückgestellt wurden, sind dann wieder beitragspflichtig.

Übersicht über die Entwicklung der Geburts- und Bevölkerungszahlen seit 2014

Zeitraum	Anzahl der Geburten
01.01.2014 - 31.12.2014	325
01.01.2015 - 31.12.2015	318
01.01.2016 - 31.12.2016	340
01.01.2017 - 31.12.2017	303
01.01.2018 - 31.12.2018	337



Jahr	Bevölkerungszahlen
2014	33.276
2015	34.146
2016	34.384
2017	33.989
2018	34.175
30.06.2019	34.933



Betreuungsplätze in Viernheim

Einrichtung	Krippen-Plätze (u3)	Kita-Plätze (ü3)	insgesamt
Kapellenberg	24	100	124
Kirschenstraße		100	100
Kinderdörfel	15	65	80
Waldkindergarten		20	20
Pirmasenser Str.	12	75	87
Gänseblümchen	12	70	82
Kleeblatt	24	100	124
Arche Noah	36	100	136
Johannes XXIII	36	125	161
St. Hildegard	24	75	99
St. Michael	12	75	87
Maria Ward	24	150	174
Entdeckerland		125	125
Meilenstein	24	21	45
Stand: 01.01.2019	243	1.201	1.444

Durch Integrationsmaßnahmen und die hierdurch erforderliche Reduzierung der Gruppengröße können nicht alle Plätze zur Verfügung gestellt werden, so dass sich das tatsächliche Betreuungsangebot auf 231 Plätze (u3) und 1.110 Plätze (ü3) belief.

Zahlen über den Fehlbedarf von Krippenplätzen (u3) seit 01.07.2017

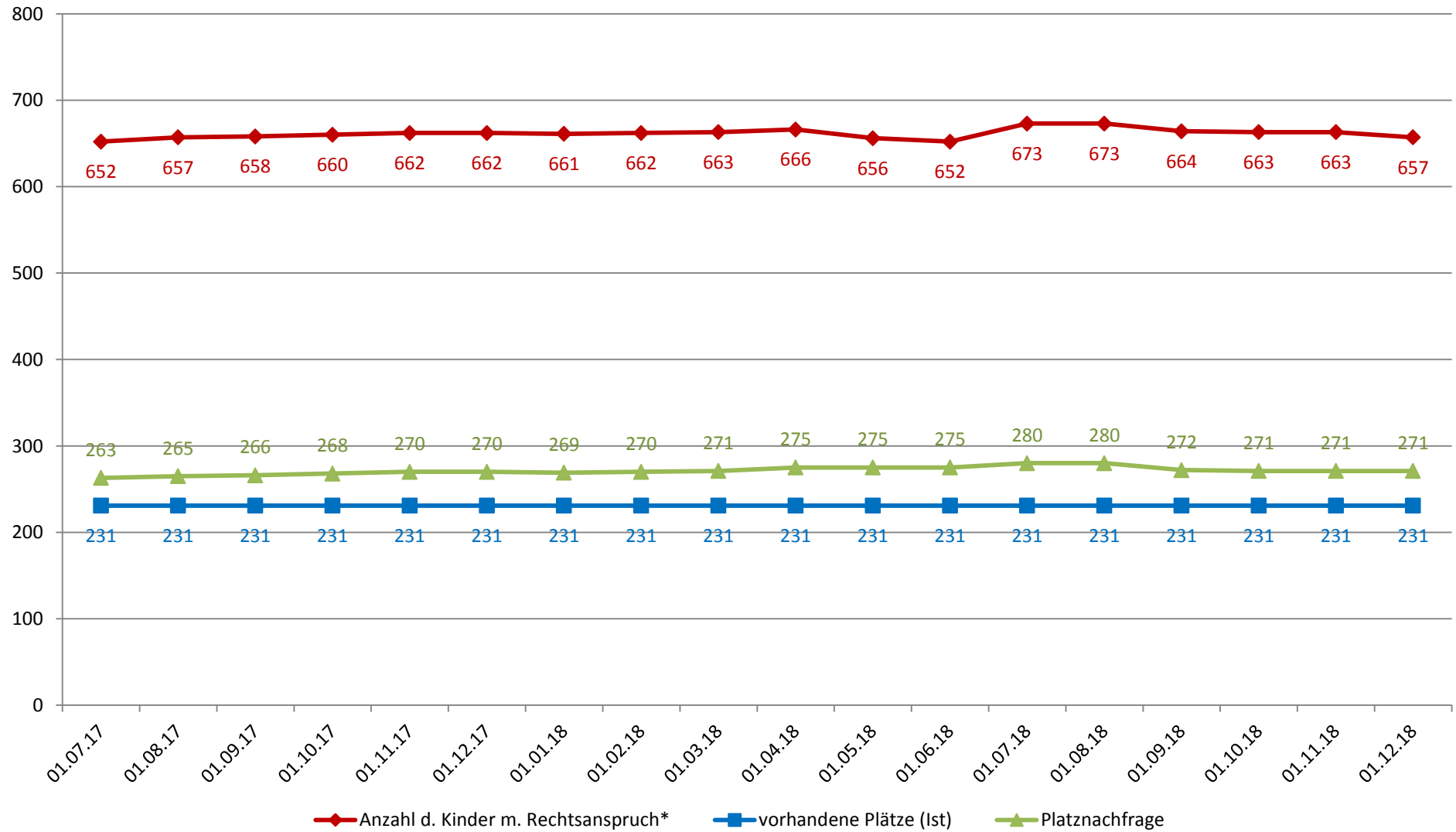
	01.07.17	01.08.17	01.09.17	01.10.17	01.11.17	01.12.17
Anzahl d. Kinder m. Rechtsanspruch*	652	657	658	660	662	662
vorhandene Plätze (Ist)	231	231	231	231	231	231
Fehlbedarf	-421	-426	-427	-429	-431	-431
Bedarfsdeckung in %	35,43%	35,16%	35,11%	35,00%	34,89%	34,89%
Platznachfrage	263	265	266	268	270	270

	01.01.18	01.02.18	01.03.18	01.04.18	01.05.18	01.06.18	01.07.18	01.08.18	01.09.18	01.10.18	01.11.18	01.12.18
Anzahl d. Kinder m. Rechtsanspruch*	661	662	663	666	656	652	673	673	664	663	663	657
vorhandene Plätze (Ist)	231	231	231	231	231	231	231	231	231	231	231	231
Fehlbedarf	-430	-431	-432	-435	-425	-421	-442	-442	-433	-432	-432	-426
Bedarfsdeckung in %	34,95%	34,89%	34,84%	34,68%	35,21%	35,43%	34,32%	34,32%	34,79%	34,84%	34,84%	35,16%
Platznachfrage	269	270	271	275	275	275	280	280	272	271	271	271

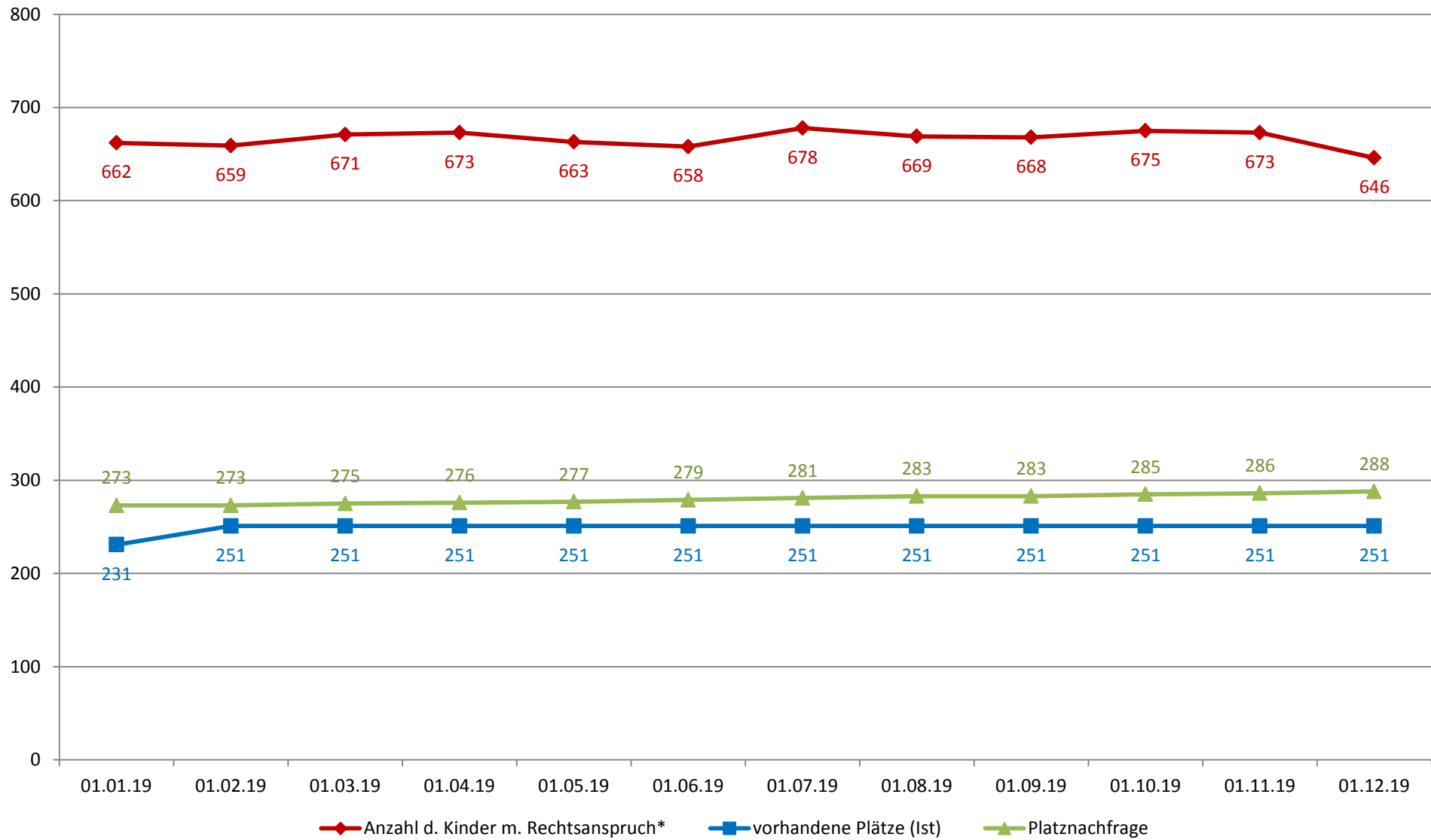
	01.01.19	01.02.19	01.03.19	01.04.19	01.05.19	01.06.19	01.07.19	01.08.19	01.09.19	01.10.19	01.11.19	01.12.19
Anzahl d. Kinder m. Rechtsanspruch*	662	659	671	673	663	658	678	669	668	675	673	646
vorhandene Plätze (Ist)	231	251	251	251	251	251	251	251	251	251	251	251
Fehlbedarf	-431	-408	-420	-422	-412	-407	-427	-418	-417	-424	-422	-395
Bedarfsdeckung in %	34,89%	38,09%	37,41%	37,30%	37,86%	38,15%	37,02%	37,52%	37,57%	37,19%	37,30%	38,85%
Platznachfrage	273	273	275	276	277	279	281	283	283	285	286	288

*Die Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch wurde in der 43. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung vom Kreisausschuss des Kreises Bergstrasse (Stichtag: 31.12.2018) vorgelegt.

Grafische Aufstellung über vorhandene, nachgefragte und anspruchsberechtigte Betreuungsplätze (u3)



Grafische Aufstellung über vorhandene, nachgefragte und anspruchsberechtigte Betreuungsplätze (u3)



Prognose (u3)

Der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz liegt deutlich über der Nachfrage an Betreuungsplätzen für Kindern unter drei Jahren. Dies hängt oftmals damit zusammen, dass Eltern Ihre Kinder in den ersten Lebensjahren selbst betreuen.

Die Tendenz derer, die Ihre Kinder in einer Krippe betreuen lassen, ist in der Vergangenheit leicht steigend.

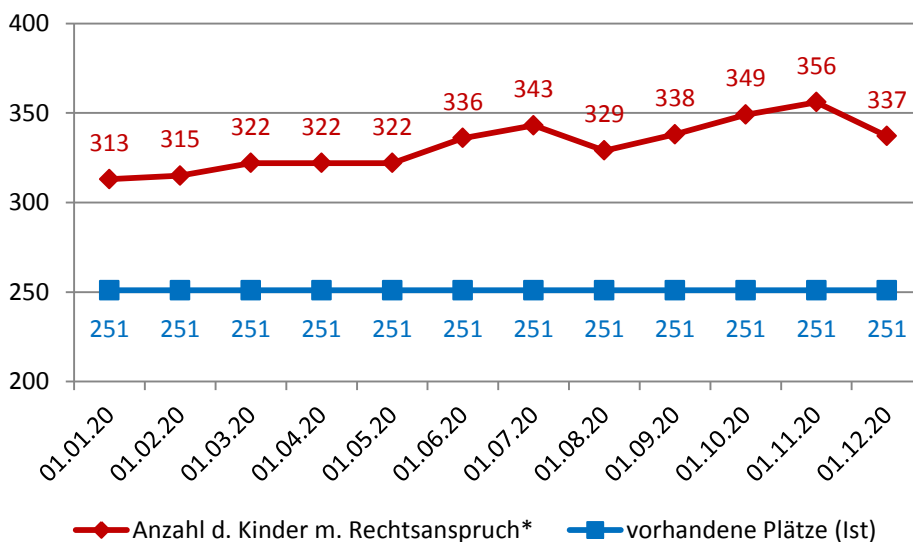
Eine Aufstellung über die benötigten Betreuungsplätze und die Kinder mit Rechtsanspruch lässt sich nicht erstellen. Die Anspruchsberechtigten werden im Laufe des Jahres 2019 geboren. Die Vergangenheit zeigt lediglich, dass die Anzahl der Geburten in den letzten Jahren gestiegen ist. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die Anfrage an Betreuungsplätzen steigen wird.

Lediglich eine Aufstellung über die zweijährigen Kinder mit Rechtsanspruch kann erstellt werden. Bereits an dieser Aufstellung ist erkennbar, dass die Betreuungsplätze in der Krippe nicht ausreichen, um den Rechtsanspruch abzudecken.

2 jährige Kinder	01.01.20	01.02.20	01.03.20	01.04.20	01.05.20	01.06.20
Anzahl d. Kinder m. Rechtsanspruch*	313	315	322	322	322	336
vorhandene Plätze (Ist)	251	251	251	251	251	251
Fehlbedarf	-62	-64	-71	-71	-71	-85
Bedarfsdeckung in %	80,19%	79,68%	77,95%	77,95%	77,95%	74,70%

2 jährige Kinder	01.07.20	01.08.20	01.09.20	01.10.20	01.11.20	01.12.20
Anzahl d. Kinder m. Rechtsanspruch*	343	329	338	349	356	337
vorhandene Plätze (Ist)	251	251	251	251	251	251
Fehlbedarf	-92	-78	-87	-98	-105	-86
Bedarfsdeckung in %	73,18%	76,29%	74,26%	71,92%	70,51%	74,48%

*Die Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch wurde in der 43. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung vom Kreisausschuss des Kreises Bergstrasse (Stichtag: 31.12.2018) vorgelegt.



Für den Fall, dass für die Krippe, ebenfalls wie für die Kita eine Gebührenfreistellung für 6 Betreuungsstunden täglich eingeführt wird, kann sich die Nachfrage an Betreuungsplätzen drastisch steigern.

Zahlen über den Fehlbedarf von Kindergartenplätzen (ü3) von 01.01.2014 bis 31.12.2017

	01.01.14	01.02.14	01.03.14	01.04.14	01.05.14	01.06.14	01.07.14	01.08.14	01.09.14	01.10.14	01.11.14	01.12.14
Anzahl d. Kinder m. Rechtsanspruch*	1.044	1.068	1.083	1.101	1.121	1.140	1.168	904	928	952	974	998
vorhandene Plätze (Ist)	969	969	969	969	969	969	969	969	969	969	969	969
Fehlbedarf	-75	-99	-114	-132	-152	-171	-199	65	41	17	-5	-29
Bedarfsdeckung in %	92,82%	90,73%	89,47%	88,01%	86,44%	85,00%	82,96%	107,19%	104,42%	101,79%	99,49%	97,09%
Platznachfrage	975	982	985	993	999	1018	1030	880	915	933	945	973

	01.01.15	01.02.15	01.03.15	01.04.15	01.05.15	01.06.15	01.07.15	01.08.15	01.09.15	01.10.15	01.11.15	01.12.15
Anzahl d. Kinder m. Rechtsanspruch*	1.035	1.060	1.083	1.117	1.149	1.175	1.202	936	962	982	997	1.024
vorhandene Plätze (Ist)	969	969	969	969	969	969	969	969	969	969	969	969
Fehlbedarf	-66	-91	-114	-148	-180	-206	-233	33	7	-13	-28	-55
Bedarfsdeckung in %	93,62%	91,42%	89,47%	86,75%	84,33%	82,47%	80,62%	103,53%	100,73%	98,68%	97,19%	94,63%
Platznachfrage	986	1001	1015	1041	1048	1063	1073	917	925	948	964	970

	01.01.16	01.02.16	01.03.16	01.04.16	01.05.16	01.06.16	01.07.16	01.08.16	01.09.16	01.10.16	01.11.16	01.12.16
Anzahl d. Kinder m. Rechtsanspruch*	1.075	1.089	1.117	1.150	1.176	1.207	1.240	957	986	1.000	1.026	1.060
vorhandene Plätze (Ist)	969	969	969	969	969	969	969	969	969	969	969	969
Fehlbedarf	-106	-120	-148	-181	-207	-238	-271	12	-17	-31	-57	-91
Bedarfsdeckung in %	90,14%	88,98%	86,75%	84,26%	82,40%	80,28%	78,15%	101,25%	98,28%	96,90%	94,44%	91,42%
Platznachfrage	1011	1019	1033	1052	1069	1107	1150	940	972	986	998	1001

	01.01.17	01.02.17	01.03.17	01.04.17	01.05.17	01.06.17	01.07.17	01.08.17	01.09.17	01.10.17	01.11.17	01.12.17
Anzahl d. Kinder m. Rechtsanspruch*	1.099	1.134	1.171	1.186	1.213	1.247	1.279	1.012	1.046	1.071	1.098	1.127
vorhandene Plätze (Ist)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.070	1.070	1.070
Fehlbedarf	-99	-134	-171	-186	-213	-247	-279	-12	-46	-1	-28	-57
Bedarfsdeckung in %	90,99%	88,18%	85,40%	84,32%	82,44%	80,19%	78,19%	98,81%	95,60%	99,91%	97,45%	94,94%
Platznachfrage	1020	1034	1061	1078	1121	1146	1153	986	1001	1033	1075	1099

*Die Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch wurde in der 43. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung vom Kreisausschuss des Kreises Bergstrasse (Stichtag: 31.12.2018) vorgelegt.

Zahlen über den Fehlbedarf von Kindergartenplätzen (ü3) von 01.01.2018 bis 31.12.2021

	01.01.18	01.02.18	01.03.18	01.04.18	01.05.18	01.06.18	01.07.18	01.08.18	01.09.18	01.10.18	01.11.18	01.12.18
Anzahl d. Kinder m. Rechtsanspruch*	1.158	1.181	1.206	1.232	1.262	1.276	1.300	1.011	1.046	1.076	1.100	1.137
vorhandene Plätze (Ist)	1.075	1.075	1.075	1.075	1.075	1.075	1.075	1.075	1.075	1.075	1.110	1.110
Fehlbedarf	-83	-106	-131	-157	-187	-201	-225	64	29	-1	10	-27
Bedarfsdeckung in %	92,83%	91,02%	89,14%	87,26%	85,18%	84,25%	82,69%	106,33%	102,77%	99,91%	100,91%	97,63%
Platznachfrage	1114	1133	1165	1188	1202	1226	1250	1000	1025	1036	1084	1097

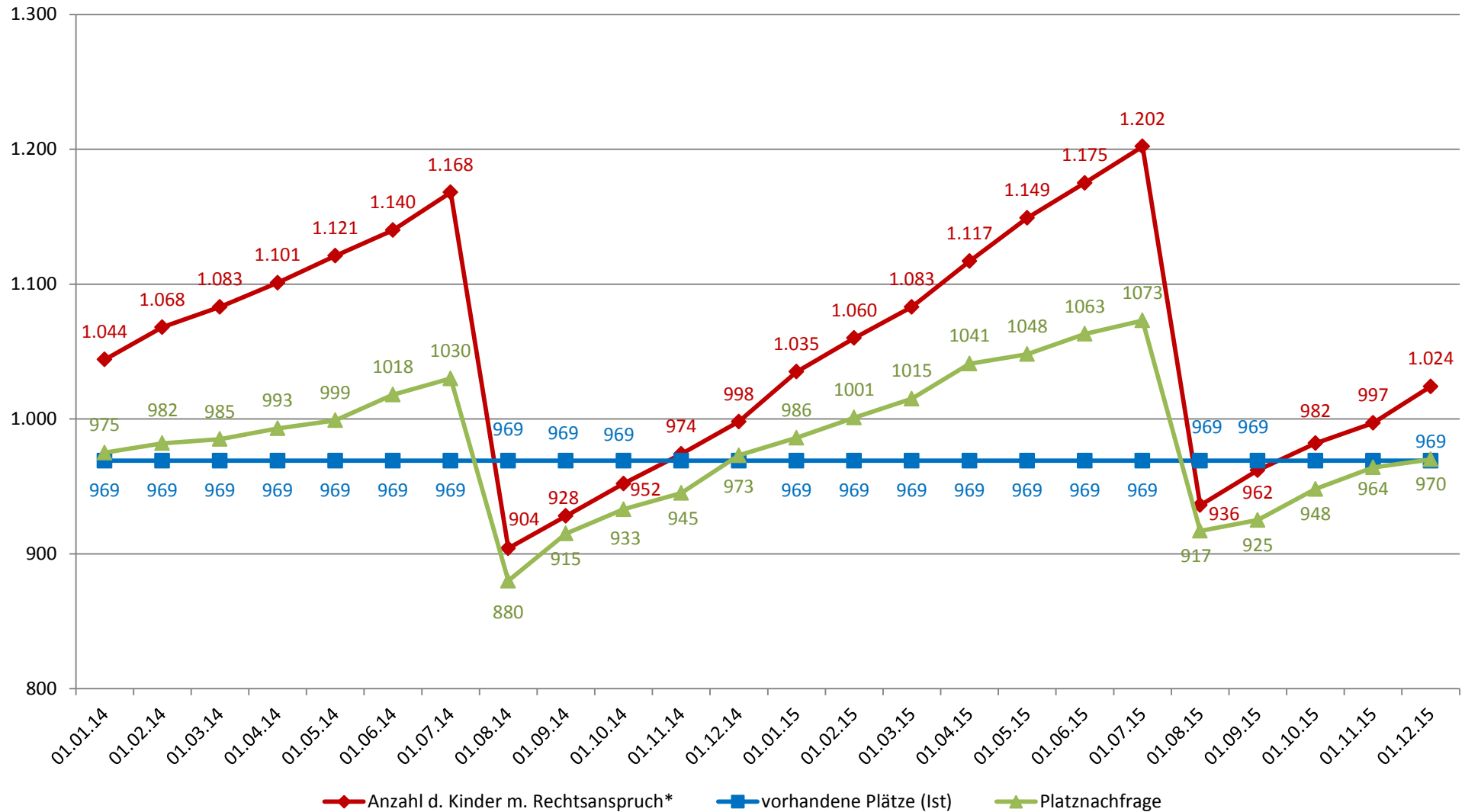
	01.01.19	01.02.19	01.03.19	01.04.19	01.05.19	01.06.19	01.07.19	01.08.19	01.09.19	01.10.19	01.11.19	01.12.19
Anzahl d. Kinder m. Rechtsanspruch*	1.187	1.216	1.238	1.261	1.293	1.325	1.358	1.077	1.112	1.140	1.171	1.207
vorhandene Plätze (Ist)	1.110	1.123	1.123	1.123	1.123	1.123	1.123	1.123	1.123	1.123	1.123	1.123
Fehlbedarf	-77	-93	-115	-138	-170	-202	-235	46	11	-17	-48	-84
Bedarfsdeckung in %	93,51%	92,35%	90,71%	89,06%	86,85%	84,75%	82,70%	104,27%	100,99%	98,51%	95,90%	93,04%
Platznachfrage	1130	1165	1171	1195	1241	1253	1260	1050	1101	1125	1133	1149

	01.01.20	01.02.20	01.03.20	01.04.20	01.05.20	01.06.20	01.07.20	01.08.20	01.09.20	01.10.20	01.11.20	01.12.20
Anzahl d. Kinder m. Rechtsanspruch*	1.237	1.260	1.287	1.312	1.338	1.363	1.387	1.057	1.082	1.106	1.128	1.156
vorhandene Plätze (Ist)	1.123	1.123	1.123	1.123	1.123	1.123	1.123	1.123	1.123	1.123	1.123	1.123
Fehlbedarf	-114	-137	-164	-189	-215	-240	-264	66	41	17	-5	-33
Bedarfsdeckung in %	90,78%	89,13%	87,26%	85,59%	83,93%	82,39%	80,97%	106,24%	103,79%	101,54%	99,56%	97,15%
Platznachfrage (Prognose)	1222	1245	1275	1299	1325	1355	1380	1025	1055	1088	1105	1143

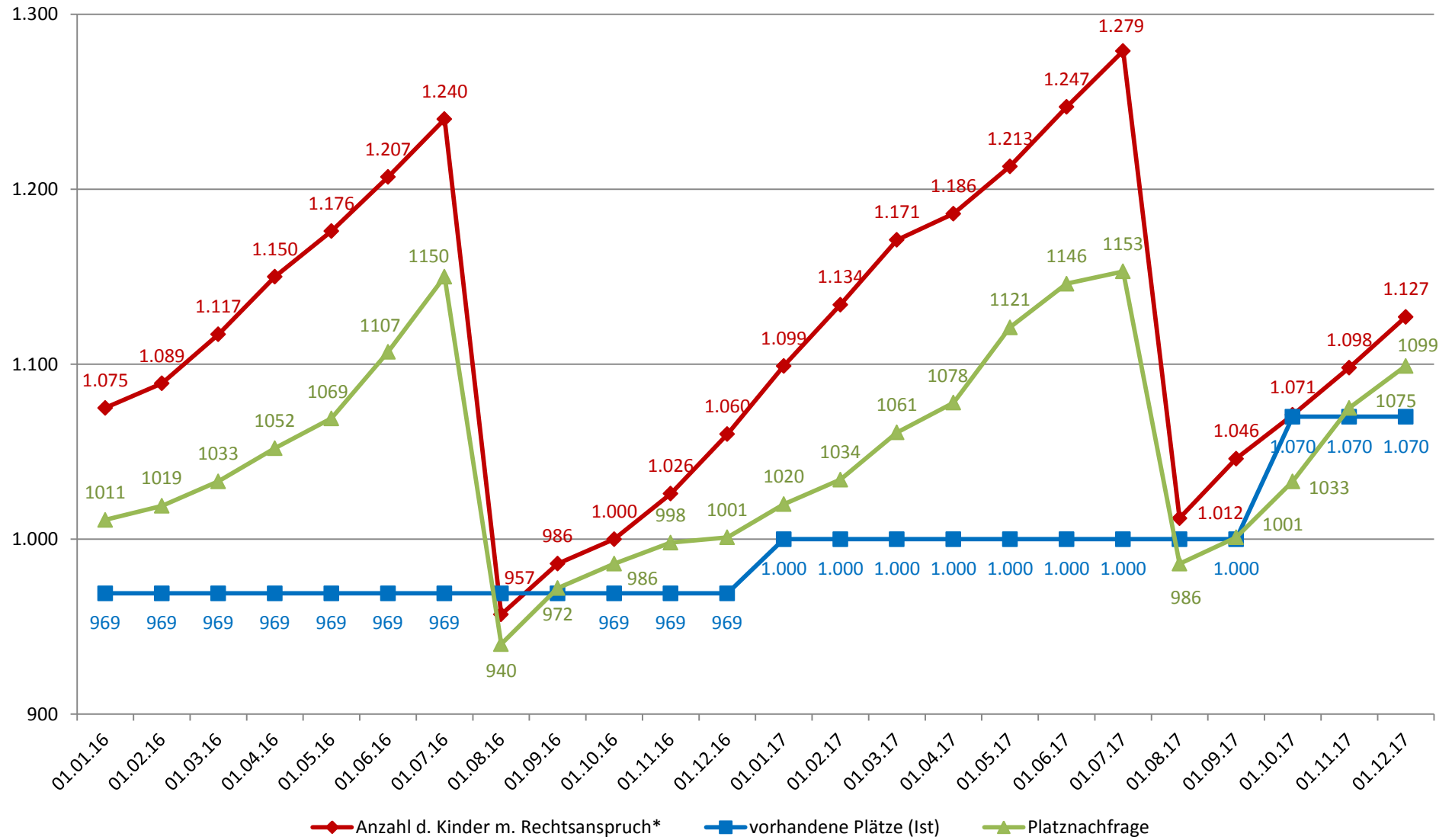
	01.01.21	01.02.21	01.03.21	01.04.21	01.05.21	01.06.21	01.07.21	01.08.21	01.09.21	01.10.21	01.11.21	01.12.21
Anzahl d. Kinder m. Rechtsanspruch*	1.190	1.215	1.249	1.274	1.300	1.339	1.370	1.066	1.100	1.135	1.164	1.173
vorhandene Plätze (Ist)	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223
Fehlbedarf	33	8	-26	-51	-77	-116	-147	157	123	88	59	50
Bedarfsdeckung in %	102,77%	100,66%	97,92%	96,00%	94,08%	91,34%	89,27%	114,73%	111,18%	107,75%	105,07%	104,26%
Platznachfrage (Prognose)	1185	1200	1238	1264	1290	1333	1365	1030	1073	1117	1150	1161

*Die Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch wurde in der 43. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung vom Kreisausschuss des Kreises Bergstrasse (Stichtag: 31.12.2018) vorgelegt.

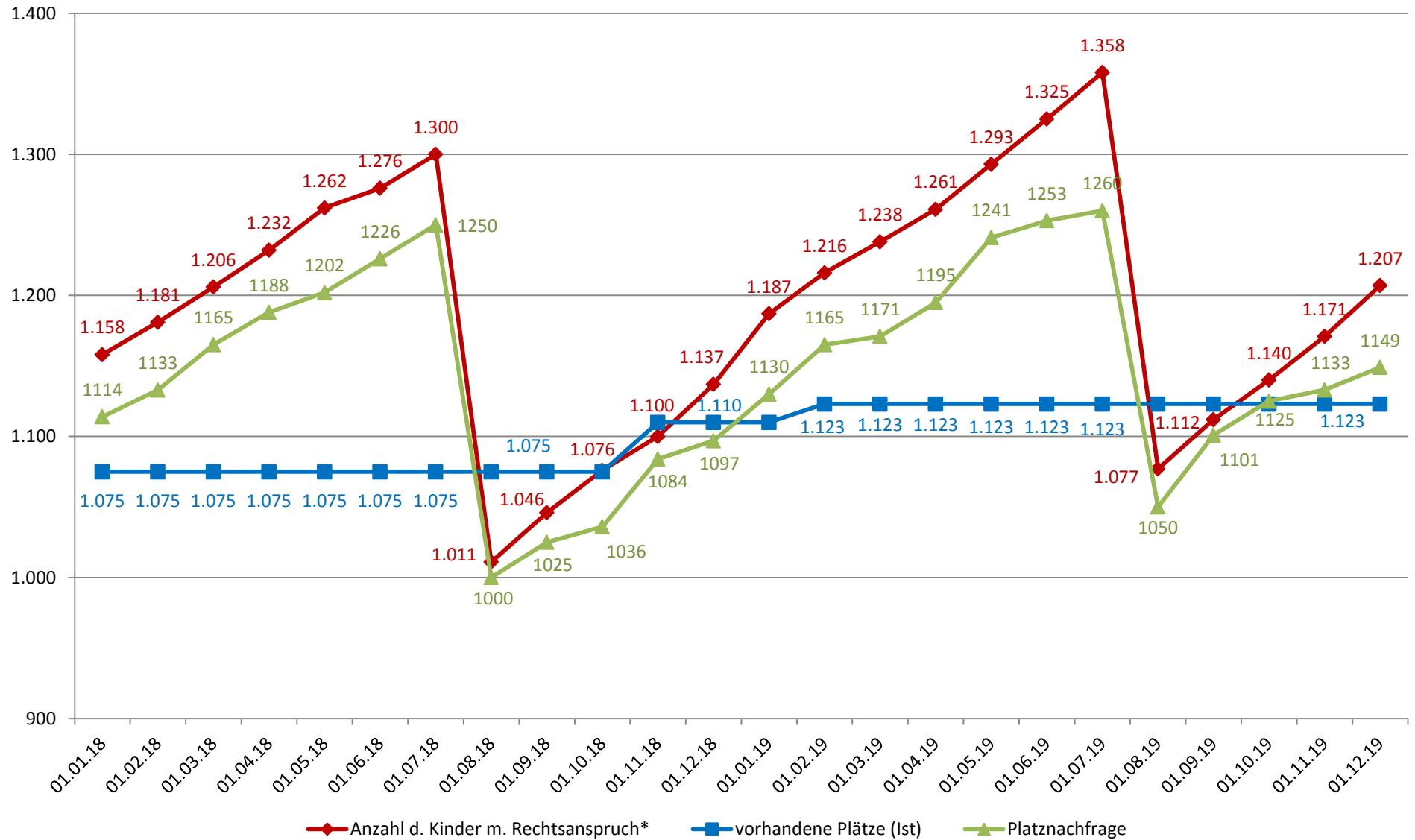
Grafische Aufstellung über vorhandene, nachgefragte und anspruchsberechtigte Betreuungsplätze (ü3)



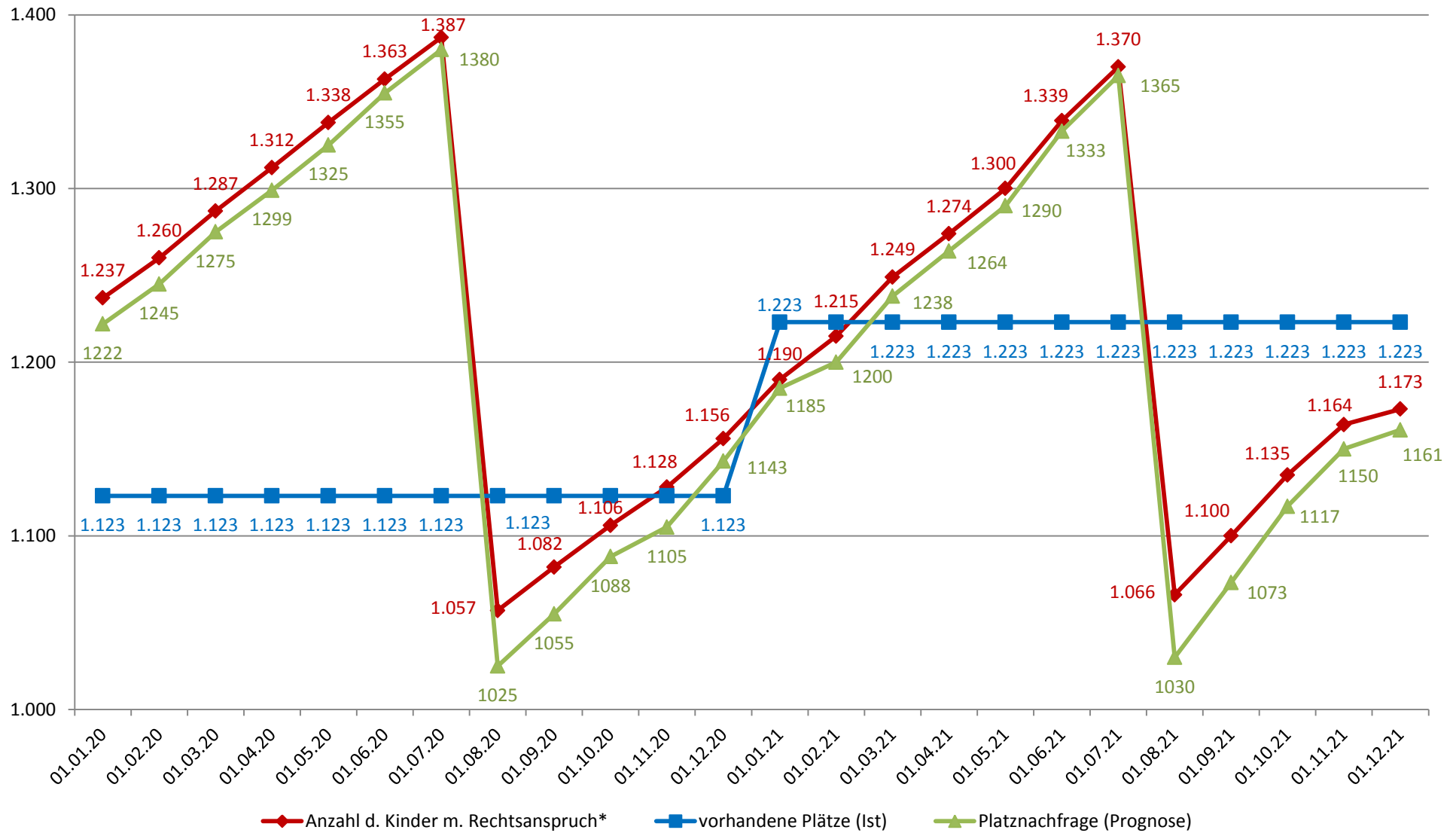
Grafische Aufstellung über vorhandene, nachgefragte und anspruchsberechtigte Betreuungsplätze (ü3)



Grafische Aufstellung über vorhandene, nachgefragte und anspruchsberechtigte Betreuungsplätze (ü3)



Grafische Aufstellung über vorhandene, nachgefragte und anspruchsberechtigte Betreuungsplätze (ü3)



Prognose (ü3)

In den vergangenen Jahren waren zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres alle Kinder mit einem Rechtsanspruch versorgt. Mit der zunehmenden Dauer des Kindergartenjahres steigt die Zahl derer, die einen Rechtsanspruch haben, aber über keinen Kita-Platz verfügen. Die Situation hat sich in den letzten Jahren verschärft.

Eltern haben immer mehr die Erwartung, dass ihr Kind mit dem dritten Geburtstag die Kita besucht. Auch die Gebührenfreiheit für einen Regelplatz (bis 6 Stunden Betreuungszeit tgl.) macht sich bei dieser Nachfrage bemerkbar.

Im neuen Kita-Jahr 2019/2020 können Kinder mit Rechtsanspruch bis September 2019 versorgt werden. Bereits im Oktober 2019 liegt die Zahl derer mit Rechtsanspruch über der Anzahl an vorhandenen Betreuungsplätzen. Die Tendenz ist während des laufenden Kita-Jahres steigend, sodass zum Ende des Kita-Jahres 2020 264 Betreuungsplätze fehlen.

Selbst mit dem Neubau der Kita am TSV-Sportplatz (Erhöhung der Kita-Plätze von 1.123 auf 1.223) wird sich die Situation nur um wenige Monate verschieben. Eine Unterdeckung bei den Betreuungsplätzen entsteht im März 2021.

Die Bevölkerungszahl von Viernheim ist vom Jahr 2017 zum Jahr 2018 nur um 0,55 % gestiegen. Im Vergleich hierzu ist die Bevölkerungszahl von 2018 bis zum 30.06.2019 bereits um 2,22 % gestiegen. Bei einer weiteren Steigerung der Bevölkerungszahl wird auch die Nachfrage an Betreuungsplätzen steigen.

Zusätzlich ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, dass der hessische Bildungs- und Erziehungsplan eine Reduzierung der Gruppengröße von derzeit 25 auf 20 Kinder pro Gruppe vorgibt. Somit wären selbst bei sinkenden Geburtenzahlen der Zubau von weiteren Kitas erforderlich.

Sachstand Kita-Neubau TSV:

Nach durchgeführtem Teilnahmewettbewerb werden die Ausschreibungsunterlagen am 22.07.2019 an 8 Bewerber versandt.

Die Submission ist terminiert auf den 24.09.2019. Die Auftragsvergabe durch den Magistrat soll am 16.10.2019 erfolgen.

Grundlage für die Vergabe ist u.a., dass das Bauvorhaben binnen 52 Wochen, also im Oktober 2020, fertigzustellen ist.

Wie in allen neu in Betrieb gehenden Kindertagesstätten wird die Aufnahme der Kinder sukzessiv erfolgen, so dass die erhöhte Platzzahl in den Übersichten erst ab Januar 2021 wiedergegeben ist. Die neue Einrichtung ist 5-gruppig geplant (100 Plätze ü3, 12-18 Plätze u3).

Aussagen zum generellen Trend

(Auszug aus der Gremienvorlage vom März 2019)

Der große Unterschied zwischen Grundschule und Kita:

In die Grundschule wird von der Kita nur 1x im Jahr gewechselt, im August jeden Jahres. In den anderen Monaten besteht kein Anspruch auf Wechsel in die Grundschule, unabhängig von einem konkreten Geburtstag.

Bei der Kindertagesstätte ist dies komplett anders: Der Rechtsanspruch besteht mit dem dritten Geburtstag.

Die nur einmal jährlich stattfindende Einschulung hat aber große Auswirkung auf alle Kitas. Dort werden im Sommer die meisten Plätze frei, folglich werden die meisten Plätze auch bezogen auf diesen Sommertermin vergeben.

So wie 2014/15 ist dies seit Jahren: Zu Beginn des neuen Kitajahres sind alle mit Rechtsanspruch versorgt, mit zunehmender Dauer des Kita-Jahres steigt die Zahl derer, die einen Rechtsanspruch haben (jeden Monat werden wieder Kinder drei Jahre alt), aber über keinen Kita-Platz verfügen. Entweder weil die Eltern gar keinen Platz für sie wollten und lieber das darauffolgende Kita-Jahr, also den großen Wechsel im Sommer abwarten (da zu diesem Zeitpunkt auch am ehesten die Wunsch-Kita einen Platz anbieten kann) oder weil die Eltern eine Absage erhalten haben, da ihr Kind zum Zeitpunkt des Beginns des Kita-Jahres noch keinen Rechtsanspruch hatte.

Diese Grundproblematik tritt gegenwärtig verschärft auf: die Zahl der Kinder insgesamt nimmt zu, mehr Eltern haben die Erwartung, dass ihr Kind tatsächlich mit dem dritten Geburtstag und nicht erst zum großen Sommerwechsel eine Einrichtung besucht. Auch die Gebührenfreiheit für einen Regelplatz macht sich bei dieser Nachfrage bemerkbar.

In 2019 werden wir bereits im Dezember eine Unterdeckung mit 84 Plätzen haben, diese Anzahl hatten wir bisher im Februar oder März des Folgejahres (wie auch gerade jetzt). Die Unterdeckung tritt in 2019 also ca. 2-3 Monate früher auf. Der zeitliche Abstand zwischen drittem Geburtstag und dem Schließen der Lücke (Kitaplatz im Sommer) wird länger, mehr Eltern halten dies nicht mehr für zumutbar.

Diese Bereitschaft der Eltern bis zum Sommer zu warten nimmt sowieso tendenziell ab. Der Umstand, dass der 6-Stunden-Platz jetzt gar nichts mehr kostet, leistet dazu auch noch einen Beitrag.

Ausblick

Selbst wenn die Anzahl der Kinder sich perspektivisch wieder verringern sollte (also nicht mehr ca. 330 -340 Geburten pro Jahr, sondern nur 250): Auf Basis aller gemachten Erfahrungen in den letzten Jahren kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass der Zubau von Plätzen absehbar in den nächsten 20 - 30 Jahren keine Fehlplanung darstellen wird. Auch weil im Grunde der hessische Bildungs- und Erziehungsplan eine Reduzierung der Gruppengrößen auf unter 25 Kinder vorgibt. Würde man heute in Viernheim von 25 auf 20 Kinder pro Gruppe gehen, wären selbst bei sinkenden Geburtenzahlen alle Plätze weiterhin belegt, wenn jetzt zugebaut wird.